

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Drahstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 15

Berlin, den 13. April 1929

4. Jahrgang

Kaufkraft und Konjunktur.

Von Fritz Tarnow, M. d. R.

Die kürzeste Formel für eine Wirtschaftsauffassung, die häufig angetroffen werden kann, heißt: mehr arbeiten und weniger verbrauchen, damit der nationale Reichtum wächst. Nichts scheint einfacher und logischer zu sein: wenn wir in unserer Volkswirtschaft mehr verbrauchen als erzeugen, werden wir arm — wenn wir mehr erzeugen als verbrauchen, werden wir reich.

Wenn die Wirtschaft eine mathematische Angelegenheit wäre, könnte die Rechnung auch stimmen. Die ökonomischen Zusammenhänge sind aber ganz anderer Natur, und zwar so, daß sie uns gar nicht gestatten, wenig zu verbrauchen und viel zu erzeugen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß wir gegenwärtig über 24 Millionen Arbeitlose haben, die die Nahrung an das deutsche Volk, mehr zu arbeiten und weniger zu verbrauchen, doch wohl mit recht bitteren Gefühlen empfinden müssen.

Warum wird der Produktionsapparat nicht voll ausgenutzt? Die Antwort ist sehr einfach: die Fabrikanten haben keine Aufträge und deswegen für die Arbeiter keine Beschäftigung. Anders gesagt: die Absatzmöglichkeit für die deutsche Wirtschaft ist viel geringer als ihre Produktionsfähigkeit. Eine weitere Einschränkung des Verbrauchs müßte deshalb zwangsläufig zu einer noch weiteren Einschränkung auch der Produktion führen. Das hieße aber nicht nur eine Verminderung der volkswirtschaftlichen Reichtumsneubildung, sondern auch Entwertung des vorhandenen Kapitals, das ja zum allergrößten Teil im Produktionsapparat investiert ist. Je mehr der Verbrauch und der Absatz zurückgehen, um so größere Teile des vorhandenen Kapitals werden vernichtet, um so größere Teile der reidumischen Produktionskräfte werden brachgelegt. Und daß diese Methode der Sicherung des Weg zur Vergrößerung des nationalen Reichtums wäre — das klingt doch sehr wenig plausibel.

Allerdings habe ich einen Faktor noch nicht erwähnt, nämlich den Export. Angenommen, wir vermögen unseren eigenen Güterverbrauch um 10 Proz. unserer gesamten eigenwirtschaftlichen Erzeugung und exportieren diese nicht verbrauchten Güter ins Ausland, dann würde in der Tat der Erlös daraus zur Kapitalbildung verwendet werden können. Diese Rechnung hat nur den Fehler, daß ein zufälliger Export in dieser Höhe überhaupt nicht zu erreichen ist. Man stellt zwar häufig auf die Meinung, daß wir die Ausfuhr gewaltig vermehren könnten, wenn durch eine allgemeine Senkung unseres Lohnniveaus die Weltmarktwirtschaft konkurrenzfähiger würden. Dem steht aber entgegen, daß in der ganzen Welt eine starke industrielle Überkapazität vorhanden ist. Überall besteht ein hartes Bedürfnis, mehr auszuführen als einzuführen, und die Länder wehren sich mit den Mitteln der Zoll- und Handelspolitik gegen eine Ueberflutung ihrer Märkte mit Auslandswaren. Nach der vorhandenen Situation in der Weltwirtschaft kann die deutsche Wirtschaft auf eine wesentliche Steigerung der Ausfuhr nur dann rechnen, wenn sie auch eine größere Einfuhr mit in Kauf nimmt. Das Problem der Kapitalbildung kann dadurch nicht gelöst werden.

Wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß die Wiedererlangung eines genügend großen Eigenkapitals in der deutschen Wirtschaft vorläufig weder durch allgemeine Verbrauchsbeschränkung noch durch Ausfuhrsteigerung möglich ist, so heißt das nicht, daß es überhaupt nicht möglich wäre. Es kommt nur auf den Zeitpunkt und den Zeitraum an, den man dafür in Aussicht nimmt. Die Bildung neuen Kapitals hängt davon ab, wieviel von dem bereits investierten Kapital Beschäftigung hat, das heißt, ein wie großer Teil der vorhandenen Produktionsfähigkeit ausgenutzt wird. Je mehr wir uns der hundertprozentigen Ausnutzung nähern, um so müheloser wird die Kapitalbildung gelingen. Die Ausnutzung der letzten 10 oder 20 Proz. der vorhandenen Produktionsfähigkeit bildet am leichtesten neues Kapital. Geringe nur halb beschäftigten Volkswirtschaften vertragen die ökonomischen Naturgesetze die Erreichung dieses an sich natürlich durchaus wünschenswerten Zieles.

So ist auch vom Gesichtspunkt der Kapitalbildung aus die bessere Ausnutzung der vorhandenen Produktionsfähigkeit nicht als ein Resultat vorausgehender Kapitalbildung, sondern als die Voraussetzung dafür anzusehen. Erst muß die Wirtschaft in Ordnung sein, dann kann Kapital gebildet werden. Wenn dagegen einwenden wird, erst müsse Kapital da sein, damit die Wirtschaft in Ordnung kommen kann, so ist auch das richtig. Nur darf man unter Kapital in diesem Sinne nicht unbedingt nur eigenes Kapital verstehen, es kann auch ausländisches sein. Wenn wir dieses dazu benutzen, unsere Produktionswirtschaft auf volle Tourenzahlen zu bringen, dann werden wir — trotz Schuldenlast und Amortisation — schneller zu Eigenkapital kommen, als wenn unter Verzicht auf Auslandskredite nur mit halber Kraft gearbeitet würde.

Nur wenn es gelingt, die Aufnahmefähigkeit unseres eigenen Marktes an die Produktionskraft anzuknüpfen, erscheint das Wirtschaftersproblem lösbar. Diese Aufnahmefähigkeit wird bestimmt durch die Kaufkraft der Bevölkerung, und wenn man bedenkt, daß die deutsche Nation zu 70 Proz. von Einkommen aus Arbeitslohn lebt, dann läßt sich das ebenfalls so ausdrücken: die Absatzmöglichkeit für die deutsche Produktionswirtschaft wird bestimmt durch die Höhe des Lohnniveaus.

Natürlich kann die volkswirtschaftlich mögliche Lohnhöhe nicht willkürlich festgelegt werden. Sie muß im Zusammenhang bleiben mit der „Produktionsfähigkeit“ der Gesamtwirtschaft. Wie sieht es aber damit? In der ersten Zeit nach dem Kriege ging die allgemeine Auffassung dahin, daß es wohl Jahrzehnte dauern würde, bis der gesamtwirtschaftliche Produktionsapparat wieder seine frühere Leistungsfähigkeit erreicht haben könnte. Wir haben im Jahre 1925 eine amtliche Berufs- und Betriebsstatistik gehabt, die es gestattet, einige Vergleiche mit der vorangegangenen Statistik im Jahre 1907 zu ziehen. Dieser Vergleich lehrt uns dahin, daß die gesamte Produktionskraft unserer Volkswirtschaft trotz der Nachkriegsperiode während des Krieges nicht geringer geworden ist, sondern ganz erheblich größer.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den 18 Jahren zwischen diesen beiden Statistiken schneller gewachsen als die Zahl der Menschen. Im heutigen Reichsgebiet haben sich die Menschen um 18,5 Proz., die Erwerbstätigen aber um 28,5 Proz. vermehrt.

Planmäßige Krisenbekämpfung.

Die industrielle Konjunktur verharrt in absteigender Richtung. Eine nachhaltige Belebung ist vorläufig nicht zu erwarten — so lautet der letzte Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. Selbstverständlich bringt das Frühjahr eine Besserung in mehreren Bereichen, besonders in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Aber auch diese Wirtschaftszweige werden unter der allgemeinen Krise leiden. Der jetzige Finanzminister Hilferding schätzte, daß eine Wirtschaftskrise dem deutschen Volk jährlich 5 bis 8 Milliarden Reichsmark kostet. Wie lange will man dieser sinnlosen Verschwendung noch tatenlos zusehen?

Seit Konjunkturforschung betrieben wird, hat auch das Streben nach dem Konjunkturausgleich greifbare Formen angenommen. Neben einer volkswirtschaftlichen Kaufkraftpolitik spielt hier die wichtigste Rolle eine bessere Verteilung der öffentlichen und zum Teil auch der privaten Aufträge. In den Vereinigten Staaten ist zum Beispiel schon Vorjorge getroffen, daß eine kommende Krise durch zurückgehaltene Aufträge aufgefangen oder wenigstens stark abgeschwächt wird.

In Deutschland hat sich der Reichswirtschaftsrat schon vor einem Jahr mit der Frage der zweckmäßigen Verteilung der öffentlichen Aufträge beschäftigt. Es wurde errechnet, daß die Sachaufträge des Reiches einschließlich der Reichsbahn, der Reichspost, der Länder und der Gemeinden im Jahre 1927 die Höhe von rund 7,7 Milliarden Reichsmark erreichten. Würden die öffentlichen Körperlichkeiten während einer zweijährigen günstigen Wirtschaftslage nur 10 Proz. ihrer Beschäftigungen zurückstellen, dann könnte bei eintretender Abschwächung eine zusätzliche Auftragsverteilung erfolgen, die 500 000 bis 600 000 Arbeitern Beschäftigung geben würde.

Da eine Rückstellung von Aufträgen in den letzten Jahren in Deutschland nicht erfolgt ist, käme höchstens eine Vorverlegung zukünftiger Aufträge in Frage. Die zuständigen Stellen werden zu prüfen haben, was in dieser Richtung geschehen kann. Insbesondere könnte die Reichsbahn und die Reichspost, die in ihrer Finanzierung beweglicher sind als das Reich, die Länder und die Gemeinden, einen Teil ihrer Aufträge vorverlegen.

Ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm erscheint gegenwärtig schwer möglich. Die Kräfte des Reiches sind leer, das private Kapital ist knapp und teuer. Als während der Krise 1923/24 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm genehmigt wurde, fanden große Reserven und ein flüssiger Kapitalmarkt zur Verfügung. Trotzdem hat die damalige Bürgerregierung es verstanden, die Durchführung solange zu verschieben, bis sie infolge der Besserung der wirtschaftlichen Lage überflüssig wurde.

Die Krise 1925/26 ist verhältnismäßig rasch überwunden worden, weil die Gewerkschaften ein Absinken des Lohnstandes und damit der allgemeinen Kaufkraft verhindert haben. Es ist zu hoffen, daß

auch diesmal aus dem gleichen Grund ein weiteres Absinken verhindert und eine baldige Besserung erzielt wird. Zu fordern wäre darüber hinaus allerdings, daß schon jetzt eine planmäßige Auftragsverteilung vorbereitet wird, und nicht nochmal gewartet wird, bis es zu spät ist. Alle Aufträge der öffentlichen Körperlichkeiten müßten einer zentralen Stelle zugeleitet werden, die sie nach konjunkturpolitischen und sozialpolitischen Grundsätzen verteilt. Es ist Zeit, daß aus früheren Erfahrungen gelernt wird. Wir können uns die ungeheure Verschwendung, die große Krise darstellen, nicht leisten.

Wie die Konjunkturschwankungen, so lassen sich auch die Saisonalchwankungen mildern. Hier kommen besonders das Baugewerbe und die Industrien der Steine und Erden in Frage, die bei uns noch jedes Jahr ihren Winterschlaf halten. Die moderne Technik gibt durchaus die Möglichkeit, den Frost zu besiegen, der ja nur selten derart auftritt, wie in diesem Winter. In den Vereinigten Staaten ist die Winterarbeit schon stark verbreitet. Die Kosten für das Aufwärmen der Bindemittel und für das Austrocknen der Gasterie erweisen sich als wesentlich geringer, als die Kosten der Stilllegung.

Vor dem Krieg hat das Baugewerbe auch für einen teilweisen Konjunkturausgleich gesorgt. Während des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges ging die Beschäftigung im Baugewerbe zurück, denn die Industrie zog das Kapital an sich und verteuerte es derart, daß er zum Bauen zu teuer wurde. Während der Krise floß das Kapital aus der Industrie zurück. Das Baugewerbe bekam billige Geld und konnte arbeiten. Dieser frühere teilweise Konjunkturausgleich ist jetzt, bei der öffentlichen Finanzierung des Wohnungsbauens fast völlig ausgelassen. Daran erklärt sich auch zum Teil die Schärfe der letzten Krisen. Als Gegenwirkung muß eine bessere Verteilung der Bauaufträge und sämtlicher Aufträge der öffentlichen Körperlichkeiten verlangt werden.

Im laufenden Baujahr ist die Zahl der noch ungenutzten Baugenehmigungen sehr groß, weil kurzfristige, flüssige Mittel für Zwischenkredite fehlen. Dem Reichstag ist darum ein Antrag vorgelegt worden, daß das Reich die Bürgschaft für 250 Mill. RM solcher Zwischenkredite übernehmen soll. Es ist zu erwarten, daß dieser Antrag angenommen werden wird.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Konjunktur wird der Ausgang der Reparationsüberhandlungen in Paris sein. Eine für Deutschland tragbare Lösung würde die Finanzschwierigkeiten des Reiches beheben, würde die Wirtschaft beleben und den vorläufig noch nicht zu entbehrenden Auftrieb wieder nach Deutschland lenken. Ein Fehlschlag müßte die Lage verschärfen und würde damit die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands ernstlich gefährden. Dem Ausgang dieser Verhandlungen wird es demnach auch abhängen, ob Deutschland eine fortschrittliche Konjunkturpolitik zu treiben imstande ist. G. G. Heidenreich.

Um ein Vielfaches stärker ist die technische Produktionskraft gewachsen. Auf dem Gebiet der Industrie, also ohne Verkehr und Landwirtschaft, haben sich die investierten Kraftmaschinen-P. S. von 7 1/2 Millionen auf 17 1/2 Millionen vermehrt. Rechnet man den Arbeitswert einer Maschinen-Pferdekraft gleich der von 3 1/2 erwachsenen Arbeitern, dann sind uns allein an eigenen Industriearbeitern von 1907 bis 1925 nicht weniger als 35 Millionen zugewachsen.

Dazu kommt die Steigerung des Ruhefortschritts sowohl bei der menschlichen wie bei der technischen Kraft. Ich brauche hier nur das Wort „Rationalisierung“ auszusprechen, um auf diese Seite der Entwicklung hinzuweisen.

Auch bei der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung erleben wir fortgesetzt große Verbesserungen. Ich erinnere an die Erfindung des künstlichen Stickstoffes, an die Kohleerläufung. Man denke an die Verbesserung der Wärmetechnik und an die Erfindung der künstlichen Infrarotstrahlung.

Wohin wir auch blicken, überall leben wir eine Vermehrung der produktiven Möglichkeiten. Früher hatten die Nationalökonomien ständig Sorge, daß die Menschen sich schneller vermehren könnten, als der Nahrungsbedarf sich vergrößern ließe. Diese Sorge ist jetzt in Gegenteil umgekehrt. Der Lebenspielraum wächst viel schneller als die Fähigkeit der Menschen, davon Gebrauch zu machen. Es gibt kein Problem, wie wir genügend Güter erzeugen können, um den Bedarf zu decken; es gibt nur noch das Problem, wie wir es anfangen müssen, um so viel zu verbrauchen, wie erzeugt werden kann.

Es liegt also so, daß die Wirtschaft nach dem Stande ihres produktiven Könnens durchaus in der Lage wäre, für einen größeren Güterverbrauch im eigenen Lande die Deckung zu schaffen. Es kommt nur darauf an, den Mechanismus des gesamtwirtschaftlichen Apparates entsprechend zu stemmen. Die Meinung, daß wir nur damit zu beginnen brauchen, mehr zu arbeiten, um später auch mehr verbrauchen zu können, erweist sich als ein Trugschluss. Wie die augenblicklichen Verhältnisse ganz besonders deutlich zeigen, können wir nicht mehr produzieren, als Absatzmöglichkeit vorhanden ist. Der Absatz, das heißt der Verbrauch, ist also das Steuerrad für die Gesamtwirtschaft. Steigerung des Verbrauchs führt ebenso automatisch zur Vergrößerung der Produktion, wie Verbrauchsbeschränkung zur Verminderung der Produktion führen muß.

Das sind die Zusammenhänge, die das Kaufkraftproblem in den Vordergrund der Wirtschaftsdiskussion gedrängt haben. In jeder Volkswirtschaft muß dieses Problem akut werden, wo immer die produktiven Kräfte schneller wachsen als die verbrauchenden. Deshalb ist es auch ganz logisch, daß zuerst in den Vereinigten Staaten und Amerika, die ja allen anderen Ländern in der Entwicklung des Produktionsapparat vorausgegangen sind, die primäre Bedeutung der Kaufkraft erkannt wurde. Wer die sozialökonomische Literatur der Vereinigten Staaten kennt, wird

bestätigen, daß dort nahezu alle Preise, nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmer, die Wirtschaftspolitiker und die Staatsmänner von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Pflege der Kaufkraft die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsführung ist, und daß dafür die Verbesserung des Lohnniveaus das wirksamste Mittel darstellt.

In Deutschland steht diese Erkenntnis noch in den Anfängen. Aber man darf damit rechnen, daß sie sich auch hier weiter durchsetzen wird. Vorläufig allerdings ist, namentlich bei den Unternehmern, noch die Meinung vorherrschend, daß der Lohn nur ein Kostenfaktor der Produktion wäre, und daß die Kunst der Betriebsführung ja gerade darin bestünde, alle Produktionskosten, also auch den Lohn, möglichst niedrig zu halten.

Wir erleben andauernd umfangreiche Rationalisierungen mit dem Erfolge, daß die Lohnkosten gesenkt werden, daß das gleiche Arbeitsquantum von weniger Arbeitern geleistet wird, ohne daß der Lohnausfall der freigelegten Arbeiter durch Lohnerhöhungen bei den in Arbeit verbleibenden ersetzt würde. Aus diesem Vorgang resultiert zu einem großen Teil die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, und es ist noch gar nicht zu erkennen, wie wir überhaupt wieder ins Gleichgewicht kommen können, wenn die Fortschritte der Rationalisierung nur immer noch weitere Kaufkraft vernichten, statt neue Kaufkraft zu schaffen. Was hat es für einen Sinn, immerfort den Produktionsapparat zu vergrößern und zu verbessern, wenn wir dabei die Produktion immer mehr einschränken müssen? Der Sinn der Wirtschaft ist es, immer mehr Wert für den Verbrauch zur Verfügung zu stellen, nicht aber, immer mehr Backöfen zu bauen und weniger Brot zu backen.

Bei der gegenwärtigen Situation in der Gesamtwirtschaft, dem unheilvollen Mißverhältnis zwischen den produktiven und den verbrauchenden Kräften, ist es die wichtigste und dringlichste Aufgabe, die Kauf- und Konsumkraft der breiten Bevölkerungsmassen zu stärken. Das wäre an sich zwar auch möglich durch eine allgemeine Senkung des Preisniveaus. Wir leben aber, daß selbst unter dem Druck der Abkürzung der Preis der Verbrauchsgegenstände, im ganzen gesehen, nicht beantragen wollen, eine Erhöhung der zusammenhängend mit der zunehmenden Beherrschung des Marktes durch die Kartelle und Kartellorganisationen der Wirtschaft.

Darum ist das wichtigste Mittel der Kaufkraftverbesserung die Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus. Die Frage, wobei die Kosten dafür genommen werden sollen, ist dahin zu beantworten, daß die Produktionswirtschaft ganz automatisch zusätzliche Leistungen aufbringt, wenn nur ein zusätzlicher Verbrauch dazu den Anstoß gibt. Die Erhöhung der Löhne ist deswegen im Sinne der wirtschaftlichen Kräfte nicht ein Voranschritt, der die Wirtschaft lähmt, wie oft behauptet wird, sondern die Lohnsteigerungen sind im Gegenteil der wirksamste Motor der gesamtwirtschaftlichen Fortentwicklung.

Im „Deinatsdienst“.

Nachmittags-Sitzung 26. März 1929.

Am Anfang der Nachmittags-Sitzung erstattet Beipart den Bericht des Bundesvorstandes.

Bekannt seien die Bemühungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge und den Ausbau der Invalidenversicherung. Auch von der Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik des Bundes durch eine Teilung der zu den Verbänden gehörenden Berufsgruppen in die „Konjunkturguppe“ und „Saisongruppe“ haben die Mitglieder des Bundesausschusses aus der Gewerkschafts-Zeitung bereits Kenntnis erhalten.

Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben.

Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflusnahme, die der Bundesvorstand erstrebte, war diesmal nicht durchzuführen.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigungen aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand bedauert diese Entscheidung des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiter-Verband hatte.

Bertrieder des neu entstandenen Deutschen Handwerksinstituts sind an den Bundesvorstand herangetreten, mit dem Wünsche, die Gewerkschaften mögen an dem Institut teilnehmen. Das Institut diene nicht den Interessen des Meisterstandes, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfang. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie zugesagt.

In der Debatte begründet Thiemig das Ausscheiden des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. Das konnte der Fabrikarbeiter-Verband nicht hinzunehmen, da er sich an frühere Zusicherungen gebunden fühle, die den Angestellten durch die Satzungen der ehemaligen Konfessionsklasse des Verbandes gegeben worden waren.

Nach einer längeren Aussprache wird beschlossen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: Gumann, Donath, Simon, Schuegatz, Müntner, Krauß, Busch. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliessung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesausschusses berichtete der Redakteur der Gewerkschafts-Zeitung, R. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrag des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen

Sachausschuß für die Gewerkschaftspressen

geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspressen zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Wozu es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschaftspressen an dem Berliner „Hans der Presse“ u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Reihe der Namen des A. D. G. B. mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Sachausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspressen. Der Bundesvorstand hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Sachausschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbande Rechnung tragen. Des Vorgesetzten durch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Sachausschuß gegenüber dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Simon (Schuhmacher) steht dem Sachausschuß skeptisch gegenüber. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gewerkschaften zu organisieren, hält Simon für befehllos.

Scheffler (Holzarbeiterverband) trat den Ausführungen Simons entgegen. Von einer Absicht, sich weitere Aufgaben zu geben, als in der Denkschrift niedergelegt sind, kann keine Rede sein. Der Entwurf des Bundesausschusses entspricht nicht ganz seinen Ansprüchen. Die Gewerkschaftsredakteure begrüßen den Entwurf, möchten aber noch einige Änderungen, vor allem eine sachliche Änderung: da der Sachausschuß dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand verantwortlich ist, sollte er auch im Bundesausschuß mit beratender Stimme vertreten sein. Vielleicht würde es auch zweckmäßig sein, den § 9 zu streichen, da er sich von selbst versteht. In der Annahme, daß der Bundesausschuß die Vorlage einstimmig annehmen wird, bittet er, die Redakteurenkonferenz auf den 26. März einzuberufen.

Beipart widerspricht der Streichung des § 9 aus Zweckmäßigkeitsgründen, da nicht der Bundesausschuß den Sachausschuß wählt, sondern die Redakteurenkonferenz. Im übrigen tritt er für die unmodifizierte Annahme der Vorlage ein. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Bedeutung der Gewerkschaftspressen kann gar nicht überschätzt werden. In den letzten zwei Jahren ist die Gewerkschaftspressen in höchst bemerkenswerter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau muß noch weitgehend gefördert werden. Sachausschuß wird der Bundesvorstand durch den Bundesvorstand bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb tritt Beipart für die Annahme ein, daß der Vorgesetzte des Sachausschusses an den Bundesausschuß delegiert werden soll. Vielleicht würde für eine spätere Zeit einmal in Betracht zu kommen, daß der Sachausschuß der Gewerkschaftsredakteure an den Bundesausschuß delegiert werden soll. Es wird über den Sachausschuß, wenn die Gewerkschaftsredakteure künftig durch den Sachausschuß ihren Sachausschuß in Bundesausschuß vertreten sind.

Der Entwurf über den Sachausschuß für die Gewerkschaftspressen wird demnach mit der von Beipart vorgeschlagenen Änderung des Bundesausschusses angenommen. Der § 9 wird nicht geändert.

Vormittags-Sitzung 27. März 1929.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung:

Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge

Wurde auch die Sachbearbeiter der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnig, gab einen Überblick

über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunftserteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des A. D. G. B. zur Verfügung.

In der Befehlsgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenverbänden darauf hinarbeiten.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden. Über weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern.

Die Verursachungsfragen, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden.

Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Vereinigung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsverbände, andererseits die Betriebsräte sein.

Beipart hat die Verbandsverbände, in ihren Zentralbüros Sachbearbeiter mit der Verfolgung der vom Referenten angeregten Aufgaben zu betrauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auch die Mitglieder müßten über diese Dinge viel mehr aufgeklärt werden.

Winkler (Steinarbeiter-Verband) begrüßte die Einrichtung und Tätigkeit der gewerbehygienischen Abteilung beim A. D. G. B.

Niedel (Berkelshand) hat, Anträge an den Reichswirtschaftsrat über künftig in die Verordnung einzubeziehende Berufskrankheiten nicht diesem unmittelbar zu übersenden, sondern sie über den A. D. G. B. laufen zu lassen.

Haupt (Fabrikarbeiter) stimmte im allgemeinen den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich zu. Er betont die Schwierigkeiten des Deflationszwanges, weil auch die Hersteller die Gültigkeit der hergestellten Stoffe häufig nicht kennen. Er wünscht, daß auch Berufskrankheiten, die nicht selbstverständliche Krankheitsbilder aufweisen, versicherungsrechtlich erfasst werden; denn eine Einmütigkeit der ärztlichen Meinungen werde sich niemals erzielen lassen.

Im Schlußwort ging Dr. Meyer-Brodnig auf die von Haupt erwähnte Frage der sozialhygienischen Verhältnisse an den Universitäten ein. Er begrüßt Niedels Anregung, Anträge an den Reichswirtschaftsrat erst dem A. D. G. B. zuzuleiten. Das ist um so wichtiger, als eine Reihe neuer Berufskrankheiten nicht nur in einer einzelnen Industrie auftreten, sondern gleichzeitig in mehreren (z. B. Garmischbädungen). In solchen Fällen ist ein gemeinsames Vorgehen sehr empfehlenswert.

Beipart faßte die Debatte zusammen: Nötig ist ein dauernder Sachbearbeiter in jedem Verbandsverbande, der gleichzeitig die Verbindung zum A. D. G. B. aufrecht erhält. Bei den Krankenkassen ist die Einrichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzustreben. Konferenzen mit den Versicherungsträgern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Die Entschliessung über Unfallverhütung

wird im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig angenommen.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern.

Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Lizenzen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Die betriebs- und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallschutzes dabei anzunutzen.

Den Betriebsvereinigungen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitswesens zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Staffellung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebsbedingungen zu geben.

Für Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und nationaler Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich ernst die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit höchste Beachtung zu widmen.

In den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Schichtarbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Stoffe entstehen.

Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind. Jeder muß sich aber auch selbst für die ge-

naue Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verlässig dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebsrichtungen nicht berührt werden.

Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Nach Beendigung dieser Aussprache erhielt der Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körbel, das Wort zu einem Referat über das

Schlichtungswesen:

Der Bundesvorstand hat sich im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuß nicht gegen die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Verhütung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtgesellschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt.

Der Ruhrkonflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat vielfach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungswesen und der Verbindlichkeitsklärung bewirkt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlichkeitsklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlichkeitsklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschneidung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkennt und sie an der Durchführung seiner Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlicher gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staat mit, sie haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlich mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmnisvollen Machttreiben der sozialen Gegenpieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Annahme der staatlichen Schlichtungsausschüsse. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Vielmehr wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbeziehung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestellt sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften in diesem Staat und des infolgedessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit.

Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie berufen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starken Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeitgeberschaft. Es ist unabweisbar gegenüber der Vorkriegszeit eine Vertiefung der Arbeitgeberschaft eingetreten. Die Arbeitgeberschaft ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind bewiesener geworden. Die Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen; ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Abwägen ist erschwert. Indessen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Arbeitgeber, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unzweifelhaft. Sie wollen entweder die Vereinfachung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Verbänden, sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerlangen. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Um zu zeigen, in welchem Umfange sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat geändert hat, wird es zweckmäßig sein, die Verhältnisse in England kurz darzustellen. Wie liegen die Dinge dort auf dem Gebiete des Tarifrechts? In England gibt es keine Unabdingbarkeit. Es gibt auch keine Allgemeinverbindlichkeit. Es besteht auch kein staatliches Schlichtungswesen in unserem Sinne, keine Verbindlichkeitsklärung. Dafür greifen die Lohnämter viel stärker in die Lohnausgleichsfrage der Gewerkschaften ein. Arbeitsgerichte, wie in Deutschland, sind nicht vorhanden. Die Arbeitsstreitigkeiten werden ohne Mitwirkung der Gewerkschaften vor dem Friedensrichter ausgetragen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung haben die Gewerkschaften keine entscheidende Mitwirkung. Das englische Arbeitsrecht ist noch durchaus individualistisch. Das erweist sich auch aus den Verhandlungen, welche die englischen Gewerkschaften mit einer Unternehmergruppe geführt haben, Verhandlungen, die im übrigen bisher ergebnislos verliefen, weil die maßgebenden Unternehmerorganisationen sich weigerten, den Vorschlägen der Wand-Konferenz beizutreten. Ueber welche Fragen ist nun verhandelt worden? Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften, die bei uns längst verfassungsmäßig anerkannt ist, über einen Reichswirtschaftsrat, den wir, mit größeren Kompetenzen, längst haben und der vermutlich noch Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat noch mit wirksameren Befugnissen ausgestattet werden wird. Der Redner erinnerte an

das bekannte Gesetz, das im Mai 1927 verabschiedet wurde, jenes Gesetz, das den Generalstreik verbietet, den Sympathiestreik verbietet und andere tief in die Kampffreiheit der Gewerkschaften eingreifende Bestimmungen enthält, ein Gesetz, das in Deutschland einfach unvorstellbar wäre.

Demgegenüber ist es nur notwendig, die vielen weitergehenden Bestimmungen des deutschen Rechts hervorzuheben. Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Stichtagscheid des Vorstehenden des Schlichtungsausschusses bezw. des Stichtagsterr angeht. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheid zustande kommen. Aber wenn im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskampf aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungsverfahren zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitsrichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingreifen können. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine hundertprozentige Sicherheit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedsprüchen durch Stichtagsentscheid, wie an der Verbindlichkeitsklärung solcher Schiedsprüch keinerlei Interesse. Eine vom NDG durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Hilferding in seiner Kießer Rede und Wissell in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber bestehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Standpunkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksicht ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, wo ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet worden wären, auf die Erzielung von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die Vereinigung der Arbeitgeber zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung auf lebensnotwendige Betriebe: ihre sonstige Zulassung sei nur zu gestatten, wenn die Lebensnotwendigkeit des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinteressen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsschiedsamt, so schlagen die Arbeitgeber vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlichkeitsklärung vornehmen, die auszusprechen dem Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsschiedsamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, obgleich eine Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde bedeuten, daß man den Staat in eine Samzwangkontrolle brängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens dahin vorzunehmen, daß man, ähnlich wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungsinstanzen für die Verbindlichkeitsklärung paritätische Ausschüsse zuordnet. Nach meiner Auffassung würde eine solche Neuordnung nur zu einer Verbundlung der politischen Verantwortung führen, die eindeutig beim Schlichter und Reichsarbeitsminister liegen muß.

Zusammenfassend erklärte der Redner: Nach meiner Auffassung müssen die Gewerkschaften sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlichkeitsklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthält die Gewerkschaften nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitglieðern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichtsrecht und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einschränkung der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflussnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden. (Schluß folgt.)

Industrielage Anfang April.

Ein Ueberblick über die Wirtschaftslage vermittelt ein wenig einheitliches Bild. Die verwalteten Schäden der Frostperiode werden erst nach Ostern einigermaßen überwunden sein. Im ganzen scheint es jedoch, daß die meisten Wirtschaftszweige durch aus widerstandsfähig sind. Eine nennenswerte Verschlechterung der Lage ist jedenfalls nicht zu beobachten. Folgendes Bild über einige Wirtschaftszweige erleichtert die Orientierung über die Lage der Wirtschaft:

Der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau ist befriedigend, der Absatz ebenfalls. Die Produktion der Eisen- und Stahlindustrie ist zurückgegangen, der Absatz verhältnismäßig befriedigend. Die Maschinenindustrie arbeitet noch immer eingeschränkt. Der Absatz im Inlande ist ungenügend. Der Beschäftigungsgrad der Metallindustrie ist zum Teil noch weiter zurückgegangen; Absatz unbefriedigend. Die Automobilindustrie ist bei ruhigem Absatz zurückgefallen beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad der Elektroindustrie hat sich teilweise etwas verschlechtert. Der Absatz ist gut. Die Tätigkeit im Baugewerbe ist nach Beendigung der Frostperiode in steigendem Umfange aufgenommen worden. Ebenfalls wird über einen zum Teil recht befriedigenden Auftragszugang berichtet. Der Beschäftigungsgrad der Zementindustrie hat sich saisonmäßig gebessert. Das gleiche ist bei den Ziegeln der Fall. Die Holzindustrie kann über einen gebesserten Beschäftigungsgrad und einen teilweise belebten Absatz berichten. Bei der Papierindustrie ist der Beschäftigungsgrad befriedigend, der Absatz gut. Die Lage der Textilindustrie ist uneinheitlich. Die Kunstseidenindustrie kann über einen befriedigenden Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz berichten. Die Konfektion arbeitet bei leicht gebesserem Absatz nur teilweise befriedigend. Beschäftigungsgrad und Absatz der Lederindustrie ist unbefriedigt. In der Schuhindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad weiter gebessert. Der Absatz ist ebenfalls belebter. Die chemische Industrie arbeitet weiter befriedigend. Der Beschäftigungsgrad der Kalkindustrie ist gut. Die Stickstoffindustrie hat einen normalen Beschäftigungsgrad und einen befriedigenden Absatz. Die Beschäftigung der Spezialwarenindustrie hat sich saisonmäßig weiter verschlechtert. Die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie arbeitet nur zum Teil zufriedenstellend. Der Absatz ist jedoch im ganzen befriedigend.

5 Jahre Dewog-Arbeit.

Die Dewog (Deutsche Wohnungsfürsorge-Vereinigung für Beamte, Angestellte und Arbeiter) konnte in diesen Tagen auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist seit 1924 die Spitzenorganisation für das freigewerkschaftlich-genossenschaftliche Kleinwohnungswesen. Ihr Arbeitsgebiet erstreckt sich über das ganze Reich. Zwischen den Gewerkschaften und der Dewog besteht engstes Einvernehmen. Bekanntlich hat auch der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1928 der Dewog-Organisation die weitere Unterstützung der Gewerkschaften zugesichert.

Dieht man jetzt das Fazit fünfjährigen Wirkens, so können sowohl die Dewog als auch die einzelnen Gewerkschaftsverbände voll Stolz auf die bisherigen Erfolge tatkräftiger Selbsthilfe im Wohnungsbau blicken. Von der Dewog und ihren Tochtergesellschaften sind seit der kurzen Zeit ihres Bestehens rund 15000 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte erstellt worden. Darüber hinaus haben in allen Teilen des Reiches die der Dewog-Mitgliedsvereinigungen angehörenden Baugenossenschaften zur Linderung der Wohnungsnot erheblich beigetragen. Nach einer, noch nicht vollkommen abgeschlossenen Statistik haben diese Genossenschaften allein 2300 Neubauwohnungen seit der Stabilisierung der Reichsmark bis zum Stichtag, dem 31. Dezember 1928, erstellt. Zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung im Sinne fortschrittlicher Wohnungspolitik bedient man sich insbesondere der von der Dewog herausgegebenen Zeitschrift „Wohnungs-Wirtschaft“, die bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheint. Unzählige des fünfjährigen Bestehens hat diese Zeitschrift ein gut ausgefülltes Sonderheft herausgebracht. In diesem Heft sind mit Beiträgen vertreten: Reichstagspräsident Genosse Löbe, Reichsarbeitsminister Genosse Wissell, der Vorsitzende des NDG, Genosse Leipart, der Vorsitzende des AM-Bundes, Genosse Ushäuser, und der Leiter der Dewog, Genosse Linneke.

Der Geschäftsbericht der Dewog für 1928 geht davon aus, daß im Gegensatz zu den optimistischen Auffassungen zu Beginn des Jahres 1927 durchweg eine recht pessimistische Auffassung über die Möglichkeiten des Wohnungsbau zu Beginn des Jahres 1928 vorherrschte. Tatsächlich aber wurde erfreulicherweise das Berichtsjahr zu einem Rekordjahr für die Wohnungsstellung. Die Dewog hat im Jahre 1928 ihre Leistungen stark gesteigert. Von den insgesamt erstellten 15000 Wohnungen wurden allein in dem letzten Jahre 7701 Wohnungen erbaut. 11888 Wohnungen befinden sich im eigenen Besitz der Dewog, bezw. ihrer Tochtergesellschaften. Im Verlaufe des Jahres übernahm sie bei allen ihren örtlichen Gesell-

Lohntariffstreit in Weiden, Torgau und Kunzendorf.

Die Lohntarife in den mechanischen Fensterglasbetrieben von Weiden, Torgau und Kunzendorf waren zum erst zulässigen Termin, zum 31. März 1929, von den Gewerkschaften angekündigt worden, um Lohnforderungen in Höhe von 10 bis 15 Proz., wie sie von der Kollegschaft verlangt worden sind, durchzusetzen. Die Lohnsätze wurden bislang örtlich abgeschlossen. Bei der vorjährigen Tarifbewegung konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die erste Vereinbarung der Organisationen oder der erste Schiedspruch jeweils richtunggebend in der Frage der Lohnbemessung für die späteren Tarifvereinbarungen örtlicher Art in der mechanischen Fensterglasindustrie war. Aus diesen Ursachen und um die Brücke für einen kommenden Reichslohnarbitrervertrag zu schlagen, hielt es die Branchenleitung für notwendig, gemeinsame Lohnverhandlungen für alle drei Betriebe vorzuschlagen. Nach einigen Einwendungen stimmte der Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten unserem Vorschlag zu, und es wurde am 27. März 1929 in Nürnberg verhandelt. Die Betriebsratsvorsitzenden der drei Betriebe, die von ihren Kollegen zu den Verhandlungen delegiert waren, haben in einer Vorgesprache noch einmal die Wünsche der Kollegschaft der Branchenleitung vorgetragen, damit diese in den offiziellen Verhandlungen in ausreichendem Maße die gemeinsamen für alle drei Betriebe aufgestellten Lohnforderungen begründen konnte. Dies geschah an Hand verschiedener Beispiele über die Arbeitsleistungen der in den mechanischen Fensterglasbetrieben beschäftigten Kollegen. Aber auch wirtschaftlich wurde die Lohn-erhöhung begründet.

Trotzdem die Arbeitgeber zugeben mußten, daß Härten und Mängel in den einzelnen Lohnsätzen bestehen, lehnten sie nach stundenlangem Diskussion eine generelle Lohnerhöhung ab, und zwar mit der Begründung, Lohnerhöhungen sind infolge der außerordentlich starken Konkurrenz des Auslandes für den neuen Industriezweig nicht tragbar. Genau dieselben Kammertribunen wurden angeklagt wie in der absterbenden handarbeitenden Tafelglasindustrie in den letzten zehn Jahren.

Der Lohn in der mechanischen Fensterglasindustrie sei durchaus vergleichbar mit anderen Industriezweigen. Dabei vergessen die Industriellen der mechanischen Fensterglasbetriebe immer, daß der Lohn in der Bauindustrie begründet durch Dreifachdienstleistung in durchschnittlich 60tündiger Arbeitsleistung erzielt wird. Würde der Lohn für die notwendige Sonntagsarbeit in Abrechnung gestellt, dann dürften die Beschäftigten in den mechanischen Fensterglasbetrieben trotz gefährlicher Arbeitsleistung kaum mehr verdienen als andere Arbeiter oder gelernte Industriearbeiter.

Bei den unüberbrückbaren Gegensätzen war leider eine Verständigung nicht möglich. Die Arbeitgeber schlugen deshalb vor, die Streitfragen örtlich weiter zu regeln, evtl. mit Hilfe der zuständigen Schlichtungsausschüsse. Von uns wurde festgestellt, daß in allen drei Fällen die Schlichtungsausschussvorsitzenden die Glasindustrie mit ihren komplizierten Arbeits- und Tarifverhältnissen nicht kennen, und daß es deshalb notwendig sei, einen Sonderlichter, der in der Glasindustrie Weisheit weiß, zu wählen. In letzter Stunde stimmte man dem Antrag der Gewerkschaften zu, der Lohnarbitrervertrag für alle drei Betriebe bereits am 5. April unter Vorsitz des kühnertretenden Landeslichters von Bayern weitergeführt werden. Wir wollen nur hoffen, daß der betr. Verr. die sozialen und wirtschaftlichen Nöte der in den mechanischen Fensterglasbetrieben beschäftigten Kollegen anerkennt, und daß ein zufriedenstellender Schiedspruch gefällt wird.

Tariffschwierigkeiten in der handarbeitenden Tafelglasindustrie.

Der Lohn- und Manteltarifvertrag in der handarbeitenden Tafelglasindustrie war am 31. März 1929 abgelaufen. Rechtszeitig haben die Gewerkschaften im Auftrage ihrer Mitglieðer an den Arbeitgeberverband Anträge gestellt, und zwar dahingehend, daß der Rahmenvertrag um ein Jahr unverändert weiterlaufen soll. Infolge der noch unüberbrückbaren wirtschaftlichen Lage der handarbeitenden Tafelglasindustrie sollten die einzelnen Lohnverträge um ein Vierteljahr unter den bestehenden Bedingungen weiter Geltung haben. Dem Vorschlag hinsichtlich des Rahmenvertrages stimmte der Arbeitgeberverband zu. Bei den Lohnverträgen verlangte man jedoch Verhandlungen, und zwar über eine 15prozentige Lohnreduzierung. Die Folge von dem Vorhaben des Arbeitgeberverbandes war, daß wir die Forderungen auf Lohn-erhöhung bis zu 10 Proz., die in Bezirkskonferenzen der handarbeitenden Tafelglasarbeiter im Januar bereits aufgestellt waren, einreichen mußten. Zentrale Verhandlungen über die Neuregelung der Lohnsätze werden vom Arbeitgeberverband vorläufig abgelehnt, da einzelne Mitglieðer derselben bei örtlichen Verhandlungen glauben, ihre Forderung auf Lohnreduktion durchsetzen zu können. Die Arbeitgeber werden sich sicherlich

gekauft haben. Die abverlangten schweren Arbeitsleistungen, sowie die wirtschaftlichen Nöte aller Beschäftigten in der handarbeitenden Tafelglasindustrie lassen Verschlechterungen des jetzt schon spärlichen Lohnvertrages nicht mehr zu. Aus berechtigten Rücksichten kann die Branchenleitung entnehmen, daß lieber Arbeitslosigkeit und Berufswechsel hingenommen wird, als daß noch Verschlechterungen im Lohn ertragen werden. Für den 8. April ist die Branchenleitung zu einer z u e r b i n d l i c h e n Aussprache über die vorliegenden Tarifschwierigkeiten geladen worden. Bei der Einstellung der Arbeitgeber ist leider kaum mit einer Vereinbarung in zufriedenstellendem Sinne zu rechnen. Damit die Lohnregelung und die damit verbundene Lohnarbitrerschaffung in der handarbeitenden Tafelglasindustrie einem zufriedenstellenden Ergebnis entgegengeführt wird, machte die Branchenleitung den Vorschlag, im Lohnarbitrereit die Tarifhilfe des NDG in Anspruch zu nehmen. Sollte diesem Vorschlag nicht Rechnung getragen werden, dann sind Arbeitskämpfe unvermeidlich, die Folgen würden dann dem rücksichtslosen Vorgehen der Arbeitgeber zuzuschreiben sein.

Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Radeln um die Wette schon, Lindcar-Rad und Sonnenschein, Das genügt zum Glückseligkeit.

Erholungsheime der Arbeiterschaft!

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“, e. G. m. b. H., Sieh Jena, Marienstr. 4, hat jetzt ihren Prospekt für die diesjährige Saison herausgebracht. Der Prospekt hat eine gelegene, inhaltsreiche Aufmachung und ist drucktechnisch eine sehr gute Leistung. Er läßt vermuten, daß seine Sachbearbeiter mit viel Liebe an diesem Werke tätig waren.

Die Genossenschaft besitzt zurzeit 7 Ferien- und 6 Wanderheime, 7 inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, 2 in idyllischer Heidegegend, 1 im märkischen Seengebiet, 1 in den Wäldern des vogtländischen und 1 im Ostertagebirge, 1 im Reinawalde bei Altenburg in Thüringen.

Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeiterbewegung geschaffen werden konnten, sollen Stätten sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um, losgelöst vom Körper- und nervenverbrauchenden Daseinskampf, kürzere oder längere Zeit auszuspannen in gesunder, reiner Luft, in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Die Preise sind auch für den wenig bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen. Prospekte stehen auf Anfordern gern zur Verfügung. Anfragen wolle man Rückporto belegen.

getäuscht haben. Die abverlangten schweren Arbeitsleistungen, sowie die wirtschaftlichen Nöte aller Beschäftigten in der handarbeitenden Tafelglasindustrie lassen Verschlechterungen des jetzt schon spärlichen Lohnvertrages nicht mehr zu. Aus berechtigten Rücksichten kann die Branchenleitung entnehmen, daß lieber Arbeitslosigkeit und Berufswechsel hingenommen wird, als daß noch Verschlechterungen im Lohn ertragen werden.

Für den 8. April ist die Branchenleitung zu einer z u e r b i n d l i c h e n Aussprache über die vorliegenden Tarifschwierigkeiten geladen worden. Bei der Einstellung der Arbeitgeber ist leider kaum mit einer Vereinbarung in zufriedenstellendem Sinne zu rechnen. Damit die Lohnregelung und die damit verbundene Lohnarbitrerschaffung in der handarbeitenden Tafelglasindustrie einem zufriedenstellenden Ergebnis entgegengeführt wird, machte die Branchenleitung den Vorschlag, im Lohnarbitrereit die Tarifhilfe des NDG in Anspruch zu nehmen. Sollte diesem Vorschlag nicht Rechnung getragen werden, dann sind Arbeitskämpfe unvermeidlich, die Folgen würden dann dem rücksichtslosen Vorgehen der Arbeitgeber zuzuschreiben sein.

Thüringen.

Der Lohnarbitrervertrag für die thüringische Glasinstrumentenindustrie ist zum 30. April d. J. gekündigt worden. Der Keramische Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, hat die Kündigung zu dem Zweck ausgesprochen, um die Arbeitgeber dahin zu bringen, eine Erhöhung der äußerst geringen Löhne zuzugestehen. Die Verweigerung, eine Lohnreduzierung zu verlangen, wird man den Glasinstrumentenarbeitern nicht bestreiten können, wenn man bedenkt, daß der Spitzenlohn eines durchschnittlich leistungsfähigen Facharbeiters 78 Pf. pro Stunde beträgt. Und dabei handelt es sich um eine Arbeiterkategorie, die eine vierjährige Lehrzeit durchzumachen hat und ein sehr diffiziles, teilweise amtlich geprüftes Produkt herstellt und außerdem während ihrer Lehrzeit mit wenigen Reichsmark Lohn pro Woche abgefunden wird.

Die Lohnforderung, die der Keramische Bund der Arbeitgeberorganisation, dem Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken e. V. in Jlmena, eingereicht hat, beträgt 10 Proz. Die Arbeiter würden, wenn diese Lohnforderung in vollem Umfange bewilligt würde, auf knapp 85 Pf. pro Stunde kommen. Diese gewiß bescheidene Forderung hat die Arbeitgeberorganisation damit beantwortet, indem sie erklärt, daß es vielmehr notwendig sei, eine Ermäßigung des zurzeit bestehenden Lohnabkommens ab 1. Mai d. J. eintreten zu lassen. Das heißt also, anstatt einer Lohnreduzierung ist den Arbeitern eine Lohnherabsetzung zugebacht.

Wenn die Herren aus der Glasinstrumentenindustrie in den allgemeinen Chorus einstimmen und die Lohnbauarbeiten ebenfalls zum allgemeinen Feldgeschrei erheben, so ist das freilich nicht gerade wunderbar. Sie waren von jeher stets die allerletzten, die sich ein bescheidenes Lohngehalt abringen ließen. Die Arbeiter aus der Glasinstrumentenindustrie einschließlich der Glühlampenarbeiter wissen hiermit, wie der Hohn im Lager der Arbeitgeber lautet. Es wird gut sein, wenn sie im weiteren Verlauf dieses Lohnstreits nicht so sehr auf die soziale Einsicht der Arbeitgeber als vielmehr auf ihre organisatorischen Machtmittel vertrauen. Von der Bewegung erwartet werden insgesamt annähernd 3000 in der Hauptfache männliche Beschäftigte, die nahezu ausschließlich in thüringischen Wäldern ansässig und vornehmlich in kleineren Betrieben beschäftigt sind. Das Zentrum der Glasinstrumentenindustrie ist Jlmena und Umgebung.

Auch das Lohnabkommen für die Isolierflaschenindustrie ist vom Keramischen Bund zum 30. April gekündigt worden. Auch hier wurde eine 10prozentige Lohnreduzierung verlangt. In dieser Branche haben die Arbeitgeber die Lage bisher noch nicht aus dem Saß gelassen. Sie haben noch nicht erkennen lassen, was sie gegenüber der Arbeiterforderung zu tun gedenken. Da aber die Arbeitgeber aus der Isolierflaschenindustrie eine Untergruppe im Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken sind, geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß sie sich nicht wesentlich anders einstellen werden als ihre Kollegen aus der Instrumentenindustrie. Von der Bewegung erwartet werden insgesamt 650 Beschäftigte.

Die Konjunktur in der Glasinstrumentenindustrie ist gut, in der Isolierflaschenindustrie sehr gut. Schaden aber kann es nichts, wenn die organisierten Kollegen und Kolleginnen auch die noch Unorganisierten für die Organisation heranziehen.

Belgien.

Der Streik der belgischen Weibulasarbeiter ist mit Erfolg für unsere Kollegschaft beendet worden. Lohnzulagen in Höhe von 3 bis 12 Proz. wurden festgesetzt. Außerdem gelang es, durch Vermittlung des belgischen Arbeitsministeriums eine Vereinbarung festzusetzen, in der es heißt, daß die Betriebsausschüsse, resp. Gewerkschaften bei der Einstellung von Arbeitskräften gehört werden müssen.

Nationalisierung der Porzellanindustrie.

Das Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit ging der Porzellanindustrie in der Nationalisierung eines Teils ihrer Betriebsanlagen mit Rat und Tat zur Seite. Es stellte als Berater und Berechner den Diplomingenieur Helm zur Verfügung, der bekanntlich mit seinen Stoppuhr-Messungen manchen Unwillen der Arbeiterchaft auslöste, weil die Steingutfabrikanten, in deren Betrieben er hauptsächlich tätig war, seine Stoppuhrergebnisse sofort zu Lohnreduktionen und zu Stückpreiserhöhungen ausnutzten. Das große Ziel der eigentlichen Tätigkeit des Herrn Helm war ihnen gleichgültig, die Stückpreisreduzierungen lagen ihren Bestrebungen viel näher als alles andere. Das ist bei den Porzellan- und Steingutfabrikanten seit jeher so Brauch und wird so gemacht, weil es die bequemste Art ist, zu sparen, und weil man sich dabei kaufmännisch nicht anstrengen braucht.

Aus diesen und auch aus anderen Gründen kam die Nationalisierung in der Porzellan- und Steingutindustrie nicht so recht vorwärts. Ueber die Auswirkungen der Nationalisierung in der Praxis gaben die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergschörden im Jahre 1927 Unterlagen, die vom Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit als Berichte herausgegeben wurden. In einem derartigen Bericht heißt es:

Durch Aenderung der Feuerungsart und die Anwendung höherwertiger Brennstoffe ist in der Porzellanindustrie des Regierungsbezirks Siegen die Brennbauer verkürzt worden, so daß sich auch die Arbeitszeit der Brenner verringert hat.

Der Vorbericht über Bayern lautet: In der Porzellanindustrie beschränken sich die Nationalisierungsarbeiten in der Hauptsache auf die Mechanisierung der Transporte, z. B. wird in einer Fabrik eine ganze Abteilung durch ein 550 Meter langes Transportband mit Schaufeln durchzogen, die sowohl Halb- und Fertigfabrikate, sowie Abfälle und teilweise auch Rohstoffe befördern. Eine andere Porzellanfabrik pumpt die Gießmasse aus dem Quirl den Arbeitsstellen durch Rohrleitungen zu, so daß sie vom Arbeiter an Ort und Stelle auf einfachste Weise aus Zapfhähnen entnommen werden kann. Eine Rücklaufleitung ermöglicht die mechanische Rückförderung der überschüssigen Masse zum Quirl. Der Versuch einer Firma, in der Malerei und Druckerei Handarbeit einzuführen, wobei die Arbeitsplätze zu beiden Seiten eines Transporteurs angeordnet waren, der die Waren vom Weislager durch die Malerei und Druckerei zum Muffelofen führte, mißglückte. Die Arbeitsweise konnte nur in der Malerei in ganz beschränktem Umfang beibehalten werden.

Eine Porzellanfabrik hat mit der Verwendung mitteldeutscher Braunkohlenbriketts an Stelle der bisher zur Brennofenfeuerung benutzten böhmischen Kohle so gute Resultate erzielt, daß sie nunmehr ausschließlich letztere verwendet. Die Erparnisse an Brennstoffkosten betragen gegenüber den böhmischen Kohlen pro Brand 100 Reichsmark.

Die Typisierung der Erzeugnisse kommt für die Porzellanindustrie im Hinblick auf das sich fortwährend ändernde Verlangen des Publikums nach immer neuen Formen und Dekors nicht in Frage.

Soweit der Bericht.

Wir finden ihn sehr spärlich. Im Jahre 1928 sind sicher mehr Fortschritte gemacht worden, wenn auch nicht unter Mitwirkung des Reichsministeriums für Wirtschaftlichkeit. Doch unter den wenigen Beispielen 1927 sogar mißglückte Versuche angeführt sind, ist ein Kennzeichen dafür, daß bei Nationalisierungsmaßnahmen auch unüberlegt gehandelt wird. Bei einigermaßen Berechnung der Arbeitsstätten der Maler und Druckerinnen muß man doch von vornherein sehen, ob sie mit Erfolg an ein laufendes Band gelehrt werden können. Ansonsten mußten auch Pflücker bei den Nationalisierungsbestrebungen der Porzellanindustrie mit, sonst dürften solche Versager nicht vorkommen.

Die Teilmotivierung der Porzellanindustrie — von Nationalisierung, also vernunftgemäßer Betriebswirtschaft zu reden, ist nicht angebracht — kam im Jahre 1928 ein erhebliches Stück vorwärts. Besonders die Porzellanfabrik Kohla ging dazu über, durch Einführung von Maschinenarbeit in den Drehereien Menschenhände freizusetzen; in diesem Jahre wird das noch mehr der Fall sein. Die Weckerzeugung soll möglichst auf Weckerzeugungsmaschinen umgestellt werden. Aber nicht nur die Porzellanfabrik Kohla stellte Weckerzeugungsmaschinen auf und bekam Leute frei, sondern auch andere Porzellanfabriken, die Stapelware fabrizieren. Die Weckerzeugungsindustrie wird wohl mehr und mehr in den Drehereien der Stapelwarefabriken ihren Einzug halten. Es sieht wohl schon fast ein Duzend in der feinkeramischen Industrie in Tätigkeit. Die deutschen Porzellanfabriken, die Weckerzeugungsmaschinen aufstellten, waren damit im Jahre 1928 erst soweit wie 1925 die damit ausgerüsteten tschechoslowakischen.

Die deutsche Porzellanindustrie steht erst am Anfang einer Teilmotivierungsperiode. So wie die Weckerzeugungsindustrie ihren Einzug in die Betriebe hält, werden auch andere maschinelle Hilfsmittel kommen. Eine Tellerpreßmaschine ist bereits in einer Steingutfabrik tätig. Es wird nicht allzu lange dauern, ist sie in vervollkommnet, daß auch Teller in Massen auf maschineller Wege hergestellt werden können.

Daß dazu auch die künstlichen Trockenvorrichtungen bereits Anwendung finden, ist selbstverständlich.

Der Warentransport durch die Betriebe vollzieht sich in vielen Fabriken gegenwärtig anders als noch vor fünf Jahren: er wurde so gestaltet, daß dabei nur noch wenig menschliche Arbeitskraft notwendig ist. Nur in den Fabriken, die sehr alt sind, wo Platzmangel und andere Schwierigkeiten den mechanischen Transport nicht gestatten, werden Klanken und Kästen noch getragen.

Leider werden die Betriebe in dieser Hinsicht nicht immer gut beraten und es werden infolge dessen manchmal wirtschaftliche Werte vergeudet. Das Einrichten eines Transporteurs in der böhmischen Porzellanfabrik ist ein Beispiel dafür. Selbst die alten Maschinen-Einrichtungen haben Fabriken, die sie einführen, oft sehr. Auch dafür einen Beweis. Eine Thüringische Porzellanfabrik schenkte auch in einer deutschen Muffel, die mit Holz geheizt wurde. Das war im Verhältnis zu den sonstigen Betriebsaufstellungen fast Verschwendung. Sie ließ sich eine Holzheizung mit Kohlebeheizung bauen. Die wochenlangen Versuche mit der neuen Schmelze waren verlos, denn die Holzheizung war einwandfrei heraus. Ohne weitere Umstände zu machen, ließ die Betriebsleitung die Holzheizung abreißen und setzte die viel kostspieligere deutsche Muffel mit Holzheizung wieder in Gang. Das ist Unsin. Warum soll man Jagdwaffen, die in vielen Fabriken ohne Störung arbeiten, nicht auch in den Betrieben austauschen, damit etwaigen 100-150 Reichsmark Brennstoffkosten wesentlich zu sparen werden können?

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht stehen eine erhebliche Anzahl Porzellanfabriken noch ziemlich weit zurück und besonders in Thüringen. Das was dort noch ansteht, sollte man kaum für möglich halten, das gilt für die Rohstoffverarbeitung, den Warentransport durch den Betrieb, das Brennen, das Lagern, das Bemalen, das Verpacken und die kaufmännische Verwaltung.

Die Porzellanfabriken lägen wahrlich besser daran, in ihren 3-jährigen letzten Jahren mit Beratungen über Rationalisierung gegen die Arbeiter und mit Klageberufen zu verfahren: sie sollten sich lieber erlauben damit begnügen, ihre Betriebe in regelmäßiger, industrieller und kaufmännischer Hinsicht der Entwicklung mehr anzupassen. Das läge dringend vor, was wäre ein realerischer als Löhne drücken. Damit wäre der Porzellanindustrie und der Wirtschaft mehr gedient.

E. Renninger.

Selb.

Wenn die kommunistischen Drahtzieher das Bedürfnis fühlen, ihre Anschauung von wirtschaftlichen Streitfragen in einem Flugblatt der großen Masse beizubringen, dann sollten sie damit schon jemand betrauen, der von den Dingen eine Ahnung hat. Das kürzlich in Selbst zum Lohnstreit in der feinkeramischen Industrie verbreitete Flugblatt strotzt von Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, aber sollte das Verdrehen und Verschweigen Ablicht sein?

Undacht einmal eine Frage, lieber Flugblattschreiber! Welches Arbeitsgericht hat denn einen Angriff auf die Lebenshaltung der Porzellanarbeiter unternommen, gegen den die reformistischen Führer nicht so geistig haben?

Seit wann beschäftigen sich denn die Arbeitsgerichte mit der Schlichtung von Tarifstreitigkeiten? Bisher waren es in Deutschland Schlichtungsausschüsse, Tarifschiedsgerichte, oder bei größeren Streitigkeiten die Schlichter, die sich damit befaßt haben. Aber doch seine Unterschiede brauchen in große Geister, die berufen sind, die Arbeiter aus den reformistischen Händen zu befreien, nicht zu kennen. — Denn Beweis dafür, nämlich für das Nichts, glaubt der Flugblattschreiber dadurch führen zu können, daß er die Forderung der Tarifkommission, also der Reformisten, selbige Aufrechterhaltung feiern läßt als Weisheit der kommunistischen Opposition. So mit fremden Federn geschmückt, glaubt man auf diese Weise den unorganisierten, indifferenter Massen zu suggerieren zu können, daß die berühmte Opposition von Gnaden der kommunistischen Partei erst kommen mußte, ehe festgestellt werden konnte, was den Porzellanarbeitern nützt. Unsere organisierten Kolleginnen und Kollegen, die in den Versammlungen, die von der Organisation einberufen worden sind, waren, sind über die tatsächlichen Verhältnisse allerdings besser unterrichtet.

Wie leichtfertig in dem Flugblatt über den Schiedsbruch berichtet wird, beweist am besten die Tatsache, daß im Flugblatt festgestellt wird, der Spruch bringe 3 Pf. Stundenloohnerhöhung für die Facharbeiter. Wenn nicht mehr, so sollte man vom Schreiber des Flugblattes mindestens verlangen können, daß er richtig lesen und das Gelesene auch richtig bewerten kann. In Wirklichkeit haben gerade die Facharbeiter, die — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — in Accord arbeiten, vom Spruch fast nichts. Auch eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. kommt nicht in Frage, sondern um 1 bis 3 Pf. sollten nach dem Spruch die Zeitlöhne erhöht werden.

Wieso nun die vermehren und der Opposition so schwer im Magen liegenden Reformisten durch einseitlich propagierte Ablehnung des Schiedsbruchs die Porzellanarbeiter zu Lastenträgern der Trustregierung unter Führung des Sozialdemokraten Müller machen wollen, dies zu beweisen, reicht wohl auch die äppigste Phantasie des Flugblattschreibers und der dahinterstehenden Oppositionsstrategen nicht aus.

Der Zwed dieser Herrschaften ist erfüllt, wenn es gelungen ist, die Porzellanarbeiter, vor allem die unorganisierten, vor ihrer Parteiwaren zu spannen. Selbst der Preis einer Niederlage im Wirtschaftskampf, die sicher die Folge sein würde, wenn diese Leute die Führung fänden, scheint ihnen nicht unviel dafür gezahlt.

Unter diese Verworfenheit setzt auch noch ein Mitglied des Reichstages seinen Namen als Verantwortlicher. Daraus können die Kolleginnen und Kollegen entnehmen, was ihrer warten würde, wenn sie diesen Rattenfängerin folgen.

Der Arbeitsstreit in der feinkeramischen Industrie hat nicht nur für Selbst oder Bayern, sondern für die Kollegen im ganzen Reich Bedeutung. Unsere organisierten Kollegen wissen das. Sie wissen auch, daß sie nur dann einen Erfolg buchen können, wenn sie einer einseitlichen, von gewerkschaftlicher Verantwortung getragenen Leitung Folge leisten. Daher werden auch alle Versuche der sogenannten Opposition zur Freude der Unternehmer — Streit und Verwirrung in unsere Reihen zu tragen — zur Erfolgslosigkeit verurteilt bleiben. Aber auch die Unorganisierten fühlen sich von solchen Methoden, wirtschaftliche Auseinandersetzungen zur Kapitulation für eine politische Partei zu benutzen, mehr und mehr abgestoßen. Auch unter ihnen wächst mehr und mehr wieder die Einsicht, daß nur durch die Arbeit der freien Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Lage gebessert werden kann.

Zum Schluß wollen wir noch einmal festhalten, wie der Gang der Dinge bisher war:

Gefordert wurde von der gewerkschaftlichen Tarifpartei Erhöhung des Einstelllohnes für einen Facharbeiter der Ortsklasse A von 74 Pf. auf 88 Pf. Die Frauenlöhne sind in das Verhältnis von 75 Proz. zu den Männerlöhnen zu bringen, ein zehnprozentiger Effektivzuschlag für alle Accordarbeiter, Erhaltung der Leistungsanlagen und Fortfall des allerdings nur noch in einigen schließlichen Betrieben bestehenden Frauenlohnabzuges. Zum Ueberzeitabkommen zum Abschluß eines solchen waren wir nach der bestehenden Rechtsauffassung verpflichtet) forderten wir äußerste Einschränkung der andernsmöglichen Ueberstunden und für alle über die normale tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag. So haben unsere Forderungen aus. Der Schiedsbruch brachte nur einem Bruchteil der in der Industrie Beschäftigten, etwa 15 bis 20 Proz., nur den Zeitlöhnern eine geringe schon oben erwähnte Zulage. Wir waren uns klar, daß dieser Schiedsbruch unannehmbar für uns ist und haben die Ablehnung beschlossen. Die Zustimmung aus der Mitgliedschaft hierzu zeigt, daß wir richtig gehandelt haben.

Lohntarifkonflikte in der Ziegelindustrie.

Ziegeleitarife gekündigt

Vom Verband rhein-westf. Ziegeleien und verwandter Betriebe e. V. Dortmund, wurde unterm Datum vom 26. Februar d. J. der Lohnarif sowie das Mehrarbeitszeit-Abkommen zum 31. März 1929 gekündigt. Der Arbeitgeberverband fügte seinem Schreiben hinzu: „Im Interesse einer frühzeitigen Aufnahme der Produktion bitten wir Sie, die Verhandlungen in aller Eile mit uns aufzunehmen und für eine beschleunigte Beseitigung Sorge zu tragen.“

Der Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands, Köln, teilte uns unterm Datum vom 27. Februar d. J. folgendes mit: „Auf Grund des 5 des Mehrarbeitszeitabkommens, abgesehen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Mantelvertrages vom 30. März 1928 kündigen wir das Mehrarbeitszeitabkommen zum 31. März 1929.“

Wir werden beantragen die Bestimmungen über die Mehrarbeitszeit zu belassen unter Fortfall einer prozentualen Mehrvergütung für die 2. und 3. Zehntel Arbeitsstunde.“

In einer zweiten Aufschrift schreibt er: „Auf Grund des Schiedsbruchs vom 24. April 1928 kündigen wir hiermit das Lohnabkommen zum 31. März 1929.“

Wir werden beantragen die Löhne entsprechend der Lage der rheinischen Ziegelindustrie zu revidieren.“

Die Arbeitgeberverbände der Ziegelindustrie folgen also arsten Vorbildern. Eine ganze Reihe anderer Industrien haben ebenfalls die Lohnarif gekündigt, aber in einer solchen Weise ist uns noch keine Industrie gekommen. Die anderen Arbeitgeberverbände verlangen eine Verlängerung der augenblicklichen Lohnarif nur die Ziegelindustrie will abhauen und ohne Prozente Ueberstunden leisten lassen. Unsere Kollegen wissen nunmehr, warum sie sind und werden sich danach einstellen.

Die Arbeitgeber hatten bereits zu einer unverbindlichen Anhörung geladen und waren mit 14 Ziegeleibauern und zwei Syndikatsmitgliedern. Auf Arbeitnehmerteile waren nur die vier Gewerkschaftsvertreter angewandt. In der Sitzung verlangten die

Am Montag, dem 8. April, finden im Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen statt. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen wird die weitere Stellungnahme der Arbeiter abhängig sein, ohne Rücksicht auf die Wünsche irgend welcher politischer Parteien, und seien es die der kommunistischen Partei.

Selb.

In einer hiesigen größeren Porzellanfabrik soll es doch Fall sein, daß Lehrlinge Mitte April vertragsgemäß ihre Lehrzeit beenden. Die Jungen haben den Betriebsinhaber gebeten, frei zu werden, erhielten aber zur Antwort, daß sie länger lernen müssen, da sie noch nichts könnten, in Rufum betrage die Lehrzeit nicht vier, sondern fünf Jahre. Wir treffen hier die Schuld, wenn es so ist, daß die Jungen nur einseitig ausgebildet sind? — Doch in erster Linie den Lehrherren.

Den Eltern und Vormündern wäre es zu raten, an den auf vier Jahre abgeschlossenen Vertrag unbedingt festzuhalten und bei Einstellung von Kindern als Lehrlinge, sich auf ein verlängerte Lehrzeit nicht einzulassen. In einem Ort wie Selbst wo die Porzellanindustrie dominierend ist, bedeutet es für die Eltern lange Sorgen, wenn die Zeit der Schulentlassung herannahet. Das Bestreben der Eltern geht dahin, ihre Kinder in anderen Berufen und Industrien unterzubringen, das ist aber nur ganz selten möglich. Haben's doch die Eltern an eigenen Leibe verspürt, wie in den Fabriken die Behandlung und Entlohnung ist; vor allem wie die Ausbildung von Lehrlingen (mit geringen Ausnahmen) vor sich geht.

Die Industrie muß heute Qualitätsware auf den Markt bringen, dazu sind aber auch gut ausgebildete Facharbeiter erforderlich, diese können aber nicht durch eine verlängerte Lehrzeit herangebildet werden, sondern durch vielseitige fachmännische Anleitung während der Lehrzeit und durch eine der Verhältnissen angepaßte Entlohnung, denn dadurch wird die Arbeitsfreude zum Nutzen der Industrie gesteigert.

Annaburg

Es macht sich notwendig, wieder einmal die Verhältnisse der Annaburger Steingutfabrik unter die Lupe zu nehmen. Zwei Jahre befindet sich schon der Betrieb bereits in Schwierigkeiten. Die Arbeiterschaft mußte dadurch sehr viel leiden. Dauernde Kurzarbeit und Entlassungen sind an der Tagesordnung. Auch Beamte sind wieder zu Arbeitern gemacht worden, nur daß sie noch etwas mehr bekommen. An allen Ecken und Panton ist gespart worden. Verschiedene Rechte, welche den Arbeitern eine kleine Vergütung brachten, zum großen Teil auch aufzuheben, sind mit Hilfe tüchtiger Beamten abgeschafft.

Da die Annaburger Arbeiterschaft immer auf ihr Recht bestand, sah sich die Leitung veranlaßt, die Arbeiter mit Entlassungen mirbe zu machen. Sie leitete natürlich alles von schlechten Verhältnissen ab. Wer zum größten Teil Schuld an der ganzen Misere trägt, will die Leitung nicht wissen. Nur hat man sich einen Mann von der Weltfirma B und B geholt. Dieser hat natürlich die Schlaubeit mit dem Löffel geschluckt.

Die ersten drei Stunden mußte er schon, was die gesamte Schuld trägt, nämlich die — Arbeiter. Seine Weisheit zeigte er so, daß jeder Arbeiter darüber lachte. Stundenlanga hier er das Geschirr an, und weiß nicht, was er beginnen soll. Die Belegschaft ist der Meinung, daß die Firma einen schweren Mißgriff gemacht hat. Nun ist noch so eine Größe vorhanden. Das ist der Oberbrenner. Auch dieser glaubt, den Betrieb umzudrehen zu können. Diesen Mann hat der Doktor selbst mitgebracht. Die Kontrolle am Tor ist dessen Hauptfunktion es scheint, daß der gute Mann gerne trabbelt. Leider sind einige mit Kleinigkeiten erwidert worden. Wäre es nicht besser man bestimme sich mehr um die Masse? Auch hat er sich einen Hund angeschafft, der soll nun die Fehler vielleicht finden. Der Belegschaft ist zu raten, sich wieder auf den alten Standpunkt zu stellen, den sie früher inne hatte, damit nicht die letzten Rechte verloren gehen.

Sonneberg

Wiederum hat der Tod in die Reihen der Organisation eine Lücke gerissen. Am 13. März 1929 starb unser Kollege der Porzellanarbeiter August Brückner, Blechhammer. Er war einer von denen, die das Banner der Organisation immer hoch hielten, konnte er doch im vorigen Jahre sein 25jähriges Mitglieds-Jubiläum feiern. In vielen Betrieben umhergekommen, hat er oftmals die harte Hand der Unternehmer fühlen müssen, niedergerungen hat sie ihn jedoch nie. Er war stets in seiner Pflichterfüllung ein Kollege, wie man ihn haben mußte. Die Jugend tut gut, wenn sie sich ihn zum Vorbild nehmen wird.

Neue Porzellanfabrik im Ausland.

Durch die Presse geht die Nachricht, daß die deutsche Porzellanfabrik Westmann & Co. in Sofia, Bulgarien, eine Kiste errichten wird. Die Gemeinde Sofia soll das Vorhaben genehmigt und bereits eine Baustelle angewiesen haben. Das Gebäude soll eine Grundfläche von 7000 Quadratmetern einnehmen und 300 Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeit geben.

Uns ist eine deutsche Porzellanfabrik Westmann & Co. nicht bekannt. Aber ein Wunder wäre es nicht, wenn eine deutsche Porzellanfabrik wieder ein Unternehmen im Ausland errichten würde.

Herren nichts mehr und nichts weniger, als daß in Lohnverhandlungen eingetreten werden sollte. Wir haben dieses abgelehnt mit der Begründung, daß die Realerkollegen noch nicht hier wären und wir erst mit diesen Kollegen Rücksprache nehmen müßten. Bekanntlich werden die Ziegeleien in diesem Jahre sehr spät eröffnet und es sind jetzt nur sehr wenige Kollegen hier. Wir machen die Kollegen schon heute darauf aufmerksam, daß die diesjährige Lohnbewegung wohl ein harter Kampf werden wird, ob schon Herr Stadtrat Vogel in obiger Sitzung in seinen einleitenden Worten sagte, daß er gar nicht an Kampf denke und daß die Mitteilung über erste Kämpfe die eine andere Gewerkschaftszeitung gebracht habe, nicht am Platze gewesen sei. Hierzu hätten wir zu sagen, daß uns schon die Haltung der beiden Arbeitgeberverbände zu der Annahme zwingt, daß uns in Wirklichkeit ein harter Kampf bevorsteht.

Die Ziegeleibauer haben noch an, daß die Kaminstur für die Ziegelindustrie sehr wichtig ist und daß noch viel Steine auf Lager liegen. Letzteres trifft jedoch nur in beschränktem Maße zu. In Ebersfeld a. W. sind sozusagen gar keine Steine mehr vorhanden. Im Dortmunder Bezirk laagen die Ziegeleimeister, daß noch Steine lagern, der größte Teil bereits verkauft sei und nur die lange Arbeitsperiode Schuld daran sei, daß sie nicht verladen wären. Wir haben also gar keinen Grund, auf die Wünsche der Arbeitgeber einzugehen.

Wir fordern unsere Kollegen auf, sobald sie an der Arbeitsstelle angekommen sind, sich unverzüglich bei unserer in Frage kommenden Repräsentation zu melden, damit wir wissen, in welchem Umfang die Arbeit schon aufgenommen wird und damit wir baldigst eine Realerkollegen einberufen können. Sorge weiter jeder Kollege dafür, daß die noch Fernstehenden zu uns kommen, damit auch die diesjährige Lohnbewegung nicht nach den Wünschen der Arbeitgeber ausfällt, sondern für unsere Kollegen Ersprießliches festsetzt wird.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß wir am 22. bezw. 23. Februar die beiden Lohnarif sowie das Mehrarbeitszeitabkommen zum 31. März 1929 gekündigt hatten.“ B. S.

Die Ziegeleibesitzer haben ihre Drohung wahr gemacht und haben ab 1. April die Löhne reduziert. Ganz einheitlich geht man nicht vor, und zwar hat man auf einer Ziegelei 8-10 Wk. auf einer anderen 5-8 Wk. und auf anderen 3-4 Wk. abgezogen. Selbstannehmung hat man auch auf den beiden Dachziegeleien in Schermbach vorgenommen, wo man sich allem Anschein nach etwas geschämt hat, mehr abzuziehen. Neben doch die Schermbacher Ton- und Ziegelwerke eine 18prozentige Dividende ausgeschüttet und an ihre Angestellten (Direktor, Betriebsleiter usw.) hohe Gratifikationen verteilt. Die Ziegelei hat ihre Bilanz, noch nicht veröffentlicht, sie hat aber im vergangenen Jahre kolossale Neubauten errichtet und technische Verbesserungen angeschlossen. Die Werte sind also zweifellos in der Lage, nicht nur die alten Löhne weiter zu zahlen, sondern der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung zu gewähren. Aber Macht geht vor Recht. Man ist wahrscheinlich allenthalben der Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit es erzwinge, Erfordernisse zu finden. Aber vielleicht täuschen sich die Herren doch. Vielleicht haben sie keine Ahnung, inwieweit es auch der Ziegler begreifen, was er in seinem eigenen Interesse zu tun hat, nämlich — sich dem Keramischen Bund anzuschließen. Die Ziegelei ist gut organisiert, und wir werden den Schluß der Arbeitgeberverbände schon zu variieren wissen. Wir versuchen nur nicht, wie Herr Stadtrat Bodel sich bei der letzten Verhandlung darüber äußerte, daß irgendwo von einem Kampf die Rede gewesen sei. Er selbst äußerte: „Wir wollen gar nicht kämpfen.“ Ist er vielleicht im Arbeitgeberverband überstimmt worden? Denn was jetzt die Arbeitgeberverbände provozieren, zielt doch wohl auf einen schwarzen Kampf hin! Oder hat man sich der Hoffnung hingeeben, die Zieglererschaft würde die Madenschichten stillschweigend hinnehmen?

Unsere Forderungen sind den beiden Arbeitgeberverbänden überreicht worden und wir werden unumkehrbar bald zur Verhandlung kommen. Als wir aber zur Verhandlung kommen, muß die Zieglererschaft wissen, was sie zu tun hat. Sie darf auf keinen Fall dem Verlangen der Arbeitgeber entsprechende und Reverse unterschreiben. Wo Lohnabzüge vorgenommen sind, oder vorgenommen sollten, wollen wir die Gewerkschaften Düsseldorf unverzüglich Mitteilung machen.

Zuspitzung des Konflikts in der westfälischen Ziegelindustrie.

Wie vorstehend berichtet wurde, haben die Arbeitgeberverbände der Ziegeleien Rheinlands und Westfalens an ihre Mitgliedsfirmen Weisungen erteilt, ab 1. April 1929 Lohnkürzungen vorzunehmen. Um dieses Ziel durchzusetzen, haben die einzelnen Firmen der Arbeiterschaft Reverse vorgelegt, in denen sich jeder einzelne durch Unterschrift verpflichten soll, zu den von den Firmen durch Anschlag bekannt gemachten, herabgesetzten Löhnen zu arbeiten.

Die Arbeiterschaft hat sich geweigert, die Unterschrift unter die vorgelegten Reverse zu leisten. Als Antwort auf die Weisungen gehen verschiedene Firmen mit Aussperrung der Belegschaften vor.

Zu einer solchen ist es bereits auf den Ziegeleien der Zeche Dorstfeld (Eisener Steinlohlenbergwerk) gekommen.

Hier sind die Arbeiter wegen der Weigerung, zu den von den Unternehmern verschlechterten Bedingungen zu arbeiten, ausgesperrt worden.

Alle Zieglerkollegen werden gebeten, solange der Lohnkonflikt in Rheinland und Westfalen besteht, keine Arbeit zu den von den Unternehmern diktierten Bedingungen anzunehmen. Tun sie das, schädigen sie sich und ihre übrigen, bereits im Kampf stehenden Kollegen.

Neuer Arbeitsangebote angenommen werden nach irgendwelchen Stellen, wolle sich die Zieglerkollegen erst bei einer der folgenden Stellen erkundigen:

- Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Charlottenburg, Brahestraße 2-5;
- Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 14, Köln am Rhein, Gauleiter Hermann Wirth, Köln a. Rh., Seberstraße 107-109;
- Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 16, Düsseldorf, Gauleiter Bernhard Seering, Düsseldorf, Bürgerstraße 19, oder bei Wilhelm Hubach, Detmold, Volkshaus, Lageschestr. 66.

Konflikt in der Ziegelindustrie der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Während für die Kreishauptmannschaft Dresden der Ziegelindustrie zwischen den Vertragsparteien ein neues Lohnabkommen mit 5 Wk. Lohnerhöhung bei den Spinnlöhnen für Ziegler und 4 Wk. bei den Arbeiterinnen am 28. März 1929 bis 26. März 1930 abgeschlossen wurde, verlangen die Arbeitgeber der Ziegelindustrie der Kreishauptmannschaft Zwickau, die demselben Landesverband der Arbeitgeber angehören wie die Arbeitgeber der Kreishauptmannschaft Dresden die Unterschrift eines Reverse von den Arbeitern.

An diesem Reverse sollen sich die Ziegler verpflichten, auch im Jahre 1929 zu den Löhnen des alten Lohnvertrags zu arbeiten.

Alle Zieglerkollegen werden gebeten, sich bei der Gewerkschaft des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gauleiter Max Wöhler, Dresden, Ritzbergstr. 6, 3 Tr., zu erkundigen, ob sie Arbeit in Ziegeleien der Kreishauptmannschaft Zwickau annehmen, oder Unterschrift unter irgendwelche Reverse leisten.

Vom Tarifamt für obige Industrie ist bereits am 14. März 1929 ein Schiedsspruch gefällt, welcher ab 14. März 1929 bis 28. Februar 1930 eine Stundenloohnerhöhung von 3 Wk. und ab 1. März 1930 bis 28. Februar 1931 eine weitere von 2 Wk. bei den Spinnlöhnen vorsieht.

Von Arbeitnehmerseite ist dieser Schiedsspruch wegen der geringen Lohnerhöhung, und vor allem wegen der langen Laufdauer abgelehnt.

Der Lohnvertrag war von Arbeitgeberseite gekündigt.

Den am 14. März 1929 gefällten Schiedsspruch haben die Arbeitgeber ebenfalls abgelehnt, so daß jetzt für obige Industrie ein tarifloser Zustand besteht. Der alte Lohnvertrag ist am 31. März 1929 abgelaufen.

Allen Zieglerern sei Vorsicht bei Arbeitsannahme angeraten.

Abschied der Ziegler!

Ein strenger, harter Winter liegt hinter uns. Der Frühling hat seinen Einzug gehalten. Wenn auch noch die Witterungsverhältnisse zurzeit nicht gerade günstig für die Aufnahme der Arbeit auf den Ziegeleibetrieben ist, so rufen doch schon die Ziegler zur Abreise an ihre auswärtigen Arbeitsstellen. Die Befürchtungen, die im Laufe der letzten Monate in Zieglerkreisen laut wurden, daß in diesem Jahre die Ziegelindustrie nicht so gut gehen würde wie im vergangenen Jahre, scheinen nach den Berichten, die uns aus allen Teilen des Reiches zugehen, in dem Maße, wie man im Februar und März noch glaubte, nicht in Erscheinung treten zu wollen. Jetzt, wo eine etwas mildere Witterung eingetreten ist, beläßt sich das Gangeswerbe. Die infolge des starken Frostes unterbrochene Bautätigkeit ist wieder aufgenommen worden. Nicht fertiggestellte Bauten werden aufgeben, neue angefangen. Dadurch tritt naturgemäß in Erscheinung, daß eine größere Menge von Baumaterialien benötigt werden. Die vom Bauwesen abhängigen Industrien, vorwiegend Kalk, Zement und Ziegel, melden daher in den letzten Wochen schon über eine steigende Absatzmöglichkeit. Auch die Arbeitsämter melden ein Abflauen der Arbeitslosenmassen. Dies sind die sichersten Merkmale, daß wir einer auf-

steigenden Konjunktur entgegengehen. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß noch eine Anzahl Ziegler vorhanden sind, die noch keine feste Stellung für diesen Sommer haben. Aber es besteht die begründete Hoffnung, daß auch diese demnächst passende und lohnende Beschäftigung finden werden.

Das Los der Ziegler ist nicht leicht. Wer jahraus, jahrein für seine Familienangehörigen das Brot in der Fremde verdienen muß, weiß, was dies bedeutet. Er muß auf die Annehmlichkeiten des Familienlebens verzichten. Wenn in den nächsten Tagen die Tüge Tausende von Zieglern an ihre Arbeitsstelle bringen, so beschließen den Auswandernden wehmütige Gefühle. Mancher geht wieder an seine frühere Arbeitsstelle. Er kennt den Betrieb, die Arbeit und die Wohnverhältnisse. Er weiß auch, ob die Firma zahlungsfähig ist oder nicht. Diese gehen mit etwas leichtem Herzen in die Fremde, weil es nun einmal nicht anders ist und sie sich damit abgefunden haben, auswärts ihr Brot zu verdienen. Andere dagegen gehen nach ihnen unbekanntem Arbeitsstätten. Sie wissen nicht, wie der Betrieb beschaffen ist, ob die Arbeitsverhältnisse so sind, daß sie die übernommenen Arbeiten verrichten können. Ob Wohnliche Unterkunftsräume vorhanden sind, ob die Firma zahlungsfähig ist oder nicht. Diese gehen nicht mit dem einigermaßen sicheren Gefühl nach der Arbeitsstätte, weil sie nicht wissen, ob die Möglichkeit besteht, daß sie genügenden Verdienst erzielen, um ihre Familie ernähren zu können. Ist es doch eine altbekannte Tatsache, daß in den Wintermonaten Ziegeleibesitzer und auch Zieglermeister alles in den rostigen Farben schildern, die die Einrichtungen des Betriebes nicht genug loben können, die die Unterkunftsräume als sehr gut bezeichnen, die die Firma als zahlungsfähig hinstellen. So mancher Ziegler machte schon früher die Erfahrung und mancher Ziegler wird sie auch im kommenden Sommer machen müssen, daß gerade was Gegenteil von dem wahr ist, was im Winter versprochen wurde. Unlust zur Arbeit, Unzufriedenheit mit den Verhältnissen tritt dann ein. Darum, wenn dies vermeiden werden soll, müssen sich manche Firmen und auch manche Zieglermeister helleiigen, nicht mehr den Zieglern zu versprechen, als was den Tatsachen entspricht.

Abchiednehmen ist schwer. Auf den Bahnhöfen kann man unsere abreisenden Kollegen sehen. Frauen und Kinder geben ihnen das Geleit zum Bahnhof. Ein fester Händedruck, eine letzte Ermahnung an die Kinder, und fort rollt der Zug aus der Bahnhofshalle und bringt den Ziegler an seine neue Arbeitsstelle. Im Süden, Westen, Osten und Norden des Deutschen Reiches arbeiten unsere Kollegen. Zurück bleiben die Angehörigen in der Hoffnung, daß der Gatte, der Bruder im Herbst gesund zurückkehrt und so viel verdient hat, daß er in der kommenden Winterzeit die Familie ernähren kann. Auch die in der Heimat zurückbleibenden Familienangehörigen haben es nicht leicht. Sie bestellen Feld und Acker. Halten das Hauswesen in Ordnung, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß das gemeinsame Einkommen es ermöglicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Der draußen in der Fremde Arbeitende und die in der Heimat Zurückbleibenden haben den gemeinsamen Wunsch, daß im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt, die Stunde schlägt, wo sie ein Wiedersehen feiern können. Nicht einem jeden ist es vergönnt, so gesund, wie er die Heimat verläßt, selbst wiederzusehen. Der eine oder der andere erleidet einen Betriebsunfall, kehrt sich und krank zu seinen Angehörigen zurück. Vielleicht wird auch mancher von dem Sengenmann dahingerafft. Was es durch Krankheit oder Betriebsunfall sein. Aber nichtsdestoweniger lebt in allen der unbedingte Wille zum Leben und der Wunsch, nach langer Abwesenheit wieder vereint mit seinen Angehörigen in der häuslichen Familiengemeinschaft den kommenden Winter verbringen zu dürfen. Nicht einem jeden seine Arbeitsstätte liegt so nahe an der Heimat, daß es ihm möglich ist, von Zeit zu Zeit seine Familienangehörigen besuchen zu können. Mancher kann infolge der weiten Entfernung seine Familienangehörigen nicht besuchen und kehrt erst nach Beendigung der Kampagne in den Schoß seiner Familie zurück.

Was auch das Leben und Arbeiten draußen in der Fremde schwer und hart sein, mögen auch manchmal Widerwärtigkeiten der einen oder anderen Art auf den Betrieben in Erscheinung treten, nicht schublos wie in früheren Jahrzehnten steht der Ziegler einsam und verlassen da. Durch ihre Organisationszugehörigkeit zum Keramischen Bund ist eine Einrichtung geschaffen, an der sie sich auch draußen in der Fremde in allen Angelegenheiten vertrauensvoll wenden können. Der Keramische Bund mit seinen über 500 über das ganze Reich verbreiteten Zahlstellen, bietet der Zieglererschaft die sicherste Gewähr, daß ihre Interessen, gleichviel in welcher Gegend des Deutschen Reiches sie arbeiten, vertreten werden. Wie mancher hat es schon wohlthuend empfunden, wenn ihm draußen an der Arbeitsstelle Widerwärtigkeiten entstanden sind, er sich dann um Rat und Schutz an die zuständige Zahlstellenleitung wenden konnte. Darum kann nur einem jeden Ziegler in seinem eigensten Interesse geraten werden, sich, soweit wie dies noch nicht geschehen ist, die Mitgliedschaft im Keramischen Bund zu erwerben. Dadurch ist die sicherste Gewähr geschaffen, daß ihre Interessen draußen in der Fremde und auch in der Heimat vertreten werden. Auch das Leben des Zieglers ist ein Kampf von der Wiege bis zum Grabe. Kämpfen müssen wir für eine bessere Lebenshaltung, für bessere Wohnverhältnisse, für bessere Arbeitszeit, für bessere Wohnverhältnisse auf den Betrieben, für bessere Behandlung durch die Vorgesetzten. Also ein Kampf auf der ganzen Linie. Arbeiten wir also gemeinsam. Ein jeder an der Stelle, wohin ihn das Schicksal gestellt hat, dann haben wir die Gewähr, daß es auch in unserem Verufe voran gehen wird. Und nun auf ein Wiedersehen im kommenden Herbst.

Die Zahlstellenverwaltung Detmold.

Schauermärchen der Kreideindustriellen Mügens.

In der „Tonindustriezeitung“ Nr. 18 vom 4. März 1929 ist ein von Heinrich Göhring, Bremerhaven, verfaßter Artikel erschienen, welcher die Heberschrift trägt: „Die Streik- und Ausstandsbewegung bei der Industrie der Steine und Erden im Jahre 1928.“

In diesem Artikel ist nun folgende Stelle enthalten:

„Leider waren bei der Streik- und Ausstandsbewegung im Jahre 1928 wiederum brutale Gewaltanwendung und Sabotageakte an der Tagesordnung. Anlässlich des Streiks in den Kreidebetrieben auf der Insel Mügen drangen streikende Arbeiter in die bestreikten Betriebe ein, erbrachen die Büros, demolierten die Einrichtungen und richteten auch sonst großen Schaden an. (Die Stellen sind von uns gesperrt.)“

Als wir die Notiz lasen, waren wir erstaunt, daß uns von solch weittragenden Ereignissen bisher keine Kenntnis geworden war.

Wir fragen nun bei unseren mahnenden Kollegen an und erhalten die Mitteilung, daß wahrscheinlich der Artikelschreiber einer falschen Berichterstattung zum Opfer gefallen ist.

Als im vorigen Jahr der Schlichter für Kommern die Parteien zu Verhandlungen zwecks Beilegung des Streiks zusammenberufen hatte, war es Dr. Niemenschneider, der Erzbischof der Kreideindustriellen, welcher von Sabotageakten und Stellung von Strafanträgen sowie Schadenersatzansprüchen redete.

Da unsere zuständige Gewerkschaft von solchen Akten keine Kenntnis hatte, befragte sie sich bei den streikenden Kreidearbeitern. Die bei der betr. Sitzung anwesenden Kollegen aus den Betrieben wußten auch nichts Bestimmtes, sondern sagten nur, daß sie gehört hätten, es sollten einige volle Kreidefässer in die Schlämmgruben geworfen sein.

Die betr. Kollegen waren der Meinung, daß alles eine Machete sei, damit Verborden zum Schutz der Arbeitswilligen (gelben Unternehmerrückstellungen) herbeigezogen werden könnten.

Auf Protest unseres Vertreters hat dann Dr. Niemenschneider erklärt, daß er den Fabrikarbeiterverband nicht verantwortlich machen könnte. Damit war im Jahre 1928 die Sache abgetan.

Es kam in der betr. Sitzung zu einem Vergleich, welcher dem Streik ein Ende machte.

Nun ist es interessant, daß Dr. Niemenschneider in diesem Jahre ebenfalls wieder die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß, wo die Regelung der Lohnfragen auf der Tagesordnung stand, aufschwärm hat. Wahrscheinlich wollte er damit den Schl.-V. zum Gunsten der Kreidearbeiter beeinflussen.

Weiter ist interessant, daß gerade jetzt, wo die Regelung der Lohnfrage der Kreidearbeiter Mügens auf der Tagesordnung steht, Mitteilungen von Büroeinbrüchen, Einrichtung demolieren und sonstigen großen Schaden anrichten, in der Unternehmerrückstellungen erscheinen. Selbst der Streik im vorigen Jahre ausbrach, bis jetzt, wo die Notiz in der Unternehmerrückstellungen erschienen ist, hat man keinerlei Notiz, weder in einer Tageszeitung noch in der Unternehmerrückstellungen über solche, jedenfalls wenn sie passiert wären, nicht verborgene gebliebene Ereignisse gelesen.

Sollte nicht ein Zusammenhang zwischen Lohnbewegung und der Schauermärchen bestehen?

Die im Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Bund, organisierten Kreidearbeiter Mügens, das ist der übergroße Teil der gesamten Kreidearbeiter Mügens, weisen mit aller Entschiedenheit die in der „Tonindustriezeitung“ veröffentlichten Behauptungen zurück.

Ein Beweis über vorgekommene Sabotageakte ist bis heute, trotz eifriger Nachforschung, noch nicht erbracht.

Interessant ist weiter, daß sich einige Tonnen Kreide innerhalb eines Jahres zu Büroeinbrüchen, Demolierungen von Einrichtungen usw. verwandelt können.

Der Berichterstatter, welcher Herrn Göhring orientierte, hat vielleicht etwas unter der strengen Kälte dieses Winters gelitten und halluziniert jetzt. Vielleicht erholt er sich diesen Sommer im Süden von den Einflüssen des Winters.

Im anderen Falle konnten wir uns nur denken, daß solche Berichte nur zu dem Zweck in die Öffentlichkeit gebracht werden, um die organisierten Kreidearbeiter Mügens zu diskreditieren.

Wir fragen hiermit aber den Artikelschreiber der „Tonindustriezeitung“, ob er sich auch von der Richtigkeit der behaupteten Vorwürfe genügend überzeugt hat? Wer ist der betr. Berichterstatter?

Wenn aber die Kreideindustriellen Mügens glauben, daß sie ihre Arbeiterschaft mit solchen Schauermärchen von der Vertretung ihrer Interessen abhalten können, dürfen sie sich wohl gewaltig täuschen.

Der Fabrikarbeiterverband, Abt. Keramischer Bund, wird ihnen auch ferner als Schutzwall gegen die Arbeitgeber und ihre Absichten auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Seite stehen.

Unterstellung der Zementindustrie unter § 7 der Arbeitszeitnotverordnung.

Nachstehend bringen wir die Verordnung zum Abdruck. Damit ist ein jahrelanger Kampf der Zementarbeiterschaft um eine bessere gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse abgeschlossen. Wenn uns die Verordnung auch nicht alles das bringt, was wir erstrebt und erwartet haben, so glauben wir doch, daß die übermenschlich lange Arbeitszeit in den ungesunden Betriebsabteilungen auf ein menschenwürdiges Maß durch die Verordnung herabgesetzt wird.

Verordnung über die Arbeitszeit in der Zementindustrie.

Vom 26. März 1929.

(Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1929, Teil I, Nr. 14, S. 82.)

Auf Grund des § 7, Abs. 2 und des § 15, Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzbl. I, S. 110) wird hiermit verordnet:

Artikel 1.

In der Zementindustrie findet die Beschränkung des § 7, Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung auf folgende Gruppen von Arbeitern Anwendung:

1. Arbeiter, die mit dem Zerklüfteln und Mischen der Rohstoffe beschäftigt sind, sofern dies in trockenem Zustand geschieht (Rohmühle);
2. Arbeiter an Pressen ohne selbsttätige Beschädigung;
3. Brenner an Öfen mit selbsttätiger Beschädigung;
4. Arbeiter, die mit dem Zerklüfteln und Mahlen des gebrannten Materials beschäftigt sind (Mühlmühle);
5. Arbeiter, die in der Packerei beschäftigt sind.

Die Beschränkung des § 7, Abs. 1 greift nicht Maß, soweit nach Feststellung der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Behörde durch besondere Vorrichtungen eine Gefährdung der Arbeiter ausgeschlossen ist.

Nebt ein Arbeiter eine der im Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten nur während eines Teiles seiner Arbeitszeit aus, so greift die Beschränkung nur an denjenigen Tagen Maß, an denen er mindestens vier Stunden damit beschäftigt wird.

Artikel 2.

In Betrieben, die durch Artikel 1 betroffen werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung im Betrieb an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Artikel 3.

Die Verordnung tritt am 1. Mai 1929 in Kraft.

Soweit das Inkrafttreten an diesem Zeitpunkt den Fortbestand eines Betriebes ernstlich gefährden würde, kann die oberste Landesbehörde das Inkrafttreten hinauschieben, längstens jedoch bis zur Dauer eines Jahres.

Berlin, den 26. März 1929.

Der Reichsarbeitsminister, gen. Wissell.

Heidelberg.

Der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften in Heidelberg hat zwangsläufig aus den Verhältnissen heraus ein gemeinnütziges Werk- und Reisebüro einrichten müssen. In den letzten Jahren ist der Reiseverkehr nach Heidelberg außerordentlich stark geworden. Daran hat auch die gesamte Arbeiterbewegung einen starken Anteil. Das kommt auch mit daher, daß der erste Präsident der deutschen Reichsbildung Friedrich Gbert in Heidelberg keine letzte Ruhestätte hat. Viele Konferenzen und Tagungen aller Arbeiterorganisationen finden in Heidelberg statt und es ist deshalb selbstverständlich, daß eine Verbindung herzustellen werden mußte, die den Wünschen bei den Vorbereitungen für die Konferenzen und Tagungen voll und ganz entspricht. Deshalb, wie bekannt, ist die Errichtung eines Reise- und Verkehrsbüros, das alle einschlägigen Vorarbeiten erledigt und auch irgendwelche Auskünfte erteilt, erfolgt.

Die Abreise ist:

Reise- und Reisebüro der freien Gewerkschaften Heidelberg, Rohrbacherstr. 13/15, Telefon 419.

Interessierte Gewerkschafter wollen sich dorthin wenden.

Gau 3, Zahlstellenkonferenz

Am 17. März 1929 tagte in Kottbus die Jahreskonferenz der Zahlstellenleiter vom Gau 3. Die Zahlstelle Kottbus hatte mit der Konferenz ihr 25jähriges Jubiläum verbunden. Der Leiter der Zahlstelle, Kollege Kerstan, konnte auf eine 25jährige Tätigkeit als Leiter der Zahlstelle Kottbus zurückblicken. Die Feier war würdig und hinterließ bei allen Teilnehmern den besten Eindruck.

Die Zahlstellenleiterkonferenz wurde von dem Kollegen Kobl eröffnet. Als Tagesordnung war vorgeschrieben:

1. Vortrag des Kollegen Karl Thiemig-Hannover über: "Die Gewerkschaften im Wandel der Zeiten."
2. Bericht des Gauvorstandes.
3. Kassenführung und Kassenrevisionen.
4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Der Kollege Kerstan begrüßte die erschienenen Kollegen in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Zahlstelle Kottbus und gab ein Bild der Entwicklung der Zahlstelle. Vor 25 Jahren zählte die Zahlstelle vier Mitglieder, heute sind es circa 7000.

Genosse Dörr vom Ortsausschuß des UDB in Kottbus ergänzte die Ausführungen des Kollegen Kerstan. Er schilderte die Schwierigkeiten, welche die Gewerkschaftsbewegung gerade im Kottbuser Gebiet zu überwinden hatte und konnte mit Stolz die Feststellung treffen, daß heute im Kottbuser Gebiet bei allen Organisationen reges gewerkschaftliches Leben herrsche und das Organisationsverhältnis ein gutes wäre. Ein Beweis der Kraft der organisierten Arbeiterschaft im Kottbuser Gebiet sei das Kottbuser Haus, in welchem ja auch die Zahlstellenleiterkonferenz jetzt tagte. Genosse Dörr sprach noch den Wunsch aus, daß die Arbeit auf der Konferenz segensreich sein möge für die Organisation. Der Bezirkssekretär des UDB, Genosse Vollmerhaus, begrüßte gleichfalls die Konferenz und wünschte ihr einen guten Verlauf.

Anwesend waren vom Hauptvorstand der Kollege Thiemig, vom Keramischen Bund der Bundesvorsitzende, Kollege Grünzel, vom Gauvorstand, einschl. der Branchenvorretung, 4 Kollegen und 24 Zahlstellen mit 48 Delegierten. Die Konferenz wählte als Vorsitzende die Kollegen Kobl und Kerstan, als Schriftführer die Kollegen Prinzke und Barth. In die Mandatsprüfungskommission die Kollegen Rothmer, Gammann und Kiemer. Der Kollege Kobl begrüßte die Erschienenen, und der Kollege Thiemig behandelte in einem außerordentlich instruktiven Referat "Die Gewerkschaften im Wandel der Zeiten". Es würde zu weit führen, den Vortrag wiederzugeben. Der Vortrag war sachlich, klar und überzeugend, das zusammengetragene Material überaus sorgfältig geordnet und zeugte von der Beherrschung der Materie. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung verlas der Kollege Kobl auf den vorliegenden Jahresbericht der Gauleitung und ergänzte denselben in manchen Punkten. In der sich anschließenden Diskussion ging der Kollege Siemann, Freisenwalde, auf die Verhältnisse in der Ziegel-Industrie ein. Kollege Winter, Kustrin, wandte sich gegen die Tätigkeit der kommunistischen Opposition in der Zahlstelle Kustrin-Neudamm und übermittelte dem anwesenden Kollegen Vollmerhaus noch einige besondere Wünsche zur Weiterleitung an eine andere freigewerkschaftliche Organisation. Kollege Fleischhauer, Kottbus, streifte gewisse Unfruchtbarkeiten in der Glas-Industrie. Kollege Münch, Berlin, sprach über den Streit in der Ziegel-Industrie. Kollege Müller, Berlin, sprach über die Tätigkeit der kommunistischen Opposition innerhalb der Zahlstelle Berlin unter die Lupe und kennzeichnete das verbandsschädigende Treiben dieser sogenannten Oppositionellen. Kollege Grünzel, Berlin, gab Aufklärung über die angeführten Punkte, soweit sie die Glas-Industrie und die Arbeiterschutzesetzgebung betrafen. Im großen und ganzen wurde Kritik an der Tätigkeit der Gauleitung nicht geübt.

Die Mandatsprüfungskommission beantragte, sämtliche Mandate für gültig zu erklären, was auch geschah.

Der 3. Punkt der Tagesordnung behandelte der Kollege Martin, Berlin. Der Kollege Martin ging u. a. auch auf die unerfreulichen Vorkommnisse ein, welche anlässlich des Markenwechsels in einigen Zahlstellen sich zeigten. Hier sprach er auch die Bitte aus, und dem schlossen sich verschiedene Diskussionsteilnehmer an, daß der Hauptvorstand öfter einen Wechsel der Marken vornehmen solle. Gleichzeitig wies der Kollege Martin in seinem Referat auch darauf hin, daß die Revisionen in den einzelnen Zahlstellen in der Zukunft noch systematischer und sorgfältiger durchgeführt würden, als dieses in der verfloßenen Zeit der Fall sein konnte. Weiter ging seine Mahnung dahin, daß die statutarisch vorgeschriebenen Beiträge auch geleistet werden müssen und daß hierbei nicht nur von dem tariflichen Stundenlohn, sondern von den wirklich verdienten Löhnen ausgegangen werden müsse. Auch hier würde die Nachprüfung in den Zahlstellen eine schärfere sein. Zahlstellen, welche mit dem ihnen zustehenden Anteil nicht anzukommen wüßten, würden sich in der Zukunft besonders liebevoller Aufmerksamkeit der Gauleitung zu erfreuen haben.

An das Referat des Kollegen Martin schloß sich eine lebhafte Diskussion. Der Kollege Barth, Sommerfeld, bemängelte u. a. die vom Hauptvorstand beschlossene Maßnahme, die Vierteljahresabrechnung der Zahlstellen schon in der Zeit vom 1. bis 3. des folgenden Monats einzusenden. Der Hauptvorstand habe die entsprechenden statutarischen Bestimmungen nicht voll beachtet. Dem schloß sich auch der Kollege Kerstan an. Der Kollege Thiemig, Hannover, war anderer Meinung. Er legte die Gründe, die den Vorstand zu seiner Maßnahme veranlaßten dar und führte aus den Bestimmungen des Statuts den Nachweis, daß der Hauptvorstand sich an das Statut gehalten habe. In seinem Schlußwort ging der Kollege Martin auf das Vorgebrachte ein und ergänzte noch verschiedene Punkte.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde darauf verwiesen, daß es wünschenswert wäre, auch im Gau 3 den Film bei der Agitation mit zu verwenden. Der Kollege Kobl sagte zu, sich wegen dieser Sache mit dem Hauptvorstand in Verbindung zu setzen. Der Kollege Thiemig gab die Erklärung ab, daß der Hauptvorstand beim Film freundschaftlich gegenüberstehe, und daß ein Verbandsfilm in absehbarer Zeit fertiggestellt sein würde.

Der Kollege Müller dankte im Namen der Delegierten der Verwaltung der Zahlstelle Kottbus für die freundliche Aufnahme und die überaus gelassenen, rustischen Darbietungen. Er wünschte der Zahlstelle Kottbus, daß das Tempo ihres Aufstieges in der Zukunft das gleiche sein möge wie in der Vergangenheit.

Die Wahl des Ortes, wo die nächste Zahlstellenkonferenz stattfinden soll, wird der Gauleitung überlassen.

In seinem Schlußwort dankte auch der Kollege Kobl nochmals der Zahlstelle Kottbus für die hier verlebten angenehmen Stunden. Er gab einen Rückblick über den Verlauf der Konferenz und sprach zu seiner Freude konstatieren, daß der die Delegierten bewiesene Geist ein guter war. Er hoffte, daß die reichen Erfahrungen dieser Konferenz zu einem weiteren Aufstiege des Gau 3 führen. Sein Dank galt auch dem Kollegen Thiemig für sein vorzügliches Referat. Mit einem begeistert aufgenommenen "Ach" aus dem Verband wurde die Konferenz geschlossen. **Fritz Prinzke, Schriftführer.**

Hildesheim.

Die Zahlstelle Hildesheim hatte zum 16. März 1929 ihre Mitglieder erwählt, um die Ehrung der diesjährigen Jubilare festlich zu begehen.

Der Leiter der Zahlstelle Kollege Scheinhardt hatte die Festrede übernommen und hob hervor, daß gerade die junge Generation des UDB dankbar sein müßte für ihr letzteres Aus-

halten. Wir alle müßten und die Jahre Ausdauer der Jubilare trotz der sehr starken Bedrückungen, denen die organisierten Arbeiter, besonders die Funktionäre, in der Vorkriegszeit ausgesetzt waren, zum Vorbild nehmen und in diesem Sinne mit aller Kraft die Schär der Unorganisierten auf ein Minimum herabzubringen versuchen im eigenen Interesse.

Nachdem der Freie Vorkriegschor die Anwesenden noch durch einige Lieder erfreut hatte, verteilte der Geschäftsführer der Zahlstelle Hildesheim, Kollege Dr. Hillebrandt, unter herzlichem Glückwünschen die schön eingerahmten Diplome.

Der anschließende Ball hielt alle Anwesenden noch bis zur frühen Morgenstunde gemütlich zusammen. Die Jubilare sind: Fritz Müller, Heinz Werner, Ernst Grobe, Karl Löser, Martin Becker, Konrad Bessel, Friedrich Lehne, Fritz Hasenbein, Fritz Langemeier, Franz Müller, Hermann Kubach.

Sämtliche Jubilare sind schon über 25 Jahre teils direkt im Fabrikarbeiter-Verband, teils freigewerkschaftlich organisiert.

Guter Baumarkt 1929.

Der lange und schwere Winter hat den Beginn der diesjährigen Bauzeit weit ins Frühjahr hinausgeschoben. Die Bautätigkeit wird in diesem Jahre volle zwei Monate später einsetzen als im Jahre 1928. Charakteristisch ist dafür die vom Institut für Konjunkturforschung im letzten Wochenbericht festgestellte Tatsache, daß Ende Februar dieses Jahres nur 27 Proz. der Bauarbeiter vom Bauwerksbund als beschäftigt gezählt wurden gegenüber 67 Proz. also fast dem Zweieinhalbfachen, Ende Februar vorigen Jahres.

Die Bauzeit selbst wird aber mit Sicherheit mindestens ebenso stark wie 1928, möglicherweise aber noch stärker ausfallen. In das Jahr 1929 wurden nämlich allein in Preußen 96 000 noch fertigzustellende Wohnungen übernommen, gegenüber einem Uebernahmestand von 90 000 Wohnungen für das vergangene Jahr 1928. Die Dauerlaubbäume in 85 Groß- und Mittelstädten liegen von Oktober 1928 bis Januar 1929 um ein Drittel über den entsprechenden Zahlen des Vorjahres. Daraus ist zu schließen, daß die Zahl der 1929 fertigzustellenden Wohnungen sicher hinter dem Ergebnis von 1928 nicht zurückbleiben wird. Allerdings wird sich die Bauzeit in diesem Jahre sehr zusammendrängen.

Für die gewerbliche Bautätigkeit, d. h. die Errichtung von Industriebauten, glaubt das Konjunkturinstitut bei fortschreitendem Rückgang der Konjunktur auch mit einem Rückgang der Konjunktur auch mit einem Rückgang der Bauaufträge rechnen zu müssen. Bis jetzt sei ein solcher Rückgang noch nicht festzustellen. Nachdem 1928 die Bauvorhaben von Handel und Industrie sich über den Stand von 1927 bewegt hatten, sind auch im Januar und Februar 1929 die gewerblichen Bauvorhaben noch auf beträchtlicher Höhe geblieben. Beim öffentlichen Tiefbau beschränkt das Institut wegen der schwierigen öffentlichen Finanzlage einen Rückgang. Beim öffentlichen Hochbau waren solche Rückgänge bisher noch nicht festzustellen.

Für die Finanzlage der Bauzeit des Jahres 1929 hat das Institut für Konjunkturforschung einige Bedenken. Der Rückgang der Wirtschaftskonditionen müßte an sich, da dem Kapitalmarkt für Bauzwecke mehr zur Verfügung bleibt für die Finanzierung des Baumarktes günstig sein. Das Institut hält es aber für zweifelhaft, ob die Sparkassen noch in demselben Tempo wie bisher den langfristigen Kapitalmarkt besonders für Wohnungsbauten finanzieren werden, nachdem die Umstellung der Anlage von Sparfongeldern bereits bis zu 40 Proz. der Einlagen auf langfristige und festverzinsliche Forderungen erfolgt sei.

Auf der anderen Seite werden größere Beträge von den Versicherungsunternehmen erwartet und auch das Aufkommen aus der Hauszinssteuer mit rund 800 Millionen dürfte den Baumarkt mehr befruchten, als sonst, da im vergangenen Jahre die Vorarbeiten auf die Hauszinssteuer geringer gewesen seien. Offen sei die Frage, inwieweit öffentliche Anleihen im In- und Auslande für den Wohnungsbau aufgenommen werden können. Insbesondere sei es wenig wahrscheinlich, daß die dem Baumarkt zur Verfügung stehenden Kapitalien im Jahre 1929 größer sein werden als im Vorjahre.

Hamburg!

Wie alljährlich erfolgen auch in diesem Jahre wiederum zahlreiche Anschriften aus Partei- und Gewerkschaftskreisen an die Sozialdemokratische Partei und den Ortsausschuß des UDB wegen Durchführung von Ferien- und Studienreisen nach Hamburg und den Nordsee-Inseln. Auch Genossen, die als Einzelreisende beabsichtigen, dieses Jahr Hamburg aufzusuchen, wenden sich immer wieder mit Anfragen an die vorgenannten Stellen. Es scheint immer noch nicht genügend bekannt zu sein, daß wir in Hamburg 1929 bereits den Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Nagelsweg 14, gegründet haben, dessen Aufgabe es ist, Ferien- und Studienreisen der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft nach Hamburg und den Nordseeinseln durchzuführen, und der auch Einzelreisenden, die nach Hamburg kommen wollen, mit Rat und Tat helfen zur Seite steht. Allen denjenigen, die also auch in diesem Jahre nach Hamburg zu kommen gedenken, sei einmal den Hamburger Hof- und das hier am stärksten blühende Wirtschafts- und Handelsleben Deutschlands kennenlernen zu wollen, die aber auch sonst die alte Hansestadt und ihre schöne Umgebung sehen wollen, empfehlen wir, sich direkt an den Gemeinnützigen Verkehrsverein in Hamburg zu wenden.

Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Gemeinnützige Verkehrsverein auch den Ferienaufenthalt auf Westerland-See zu billigen und guten Bedingungen nunmehr vermittelt. Das ist auf dieser Insel ist gesundheitlich von außerordentlichem Vorteil, und in der Vor- und Nachsaison ist ebenfalls ein Aufenthalt durchaus zweckmäßig und gut. Da eine feste Verbindung durch den sogenannten Hindenburgdamm mit Westerland geschaffen wurde, ist die Fahrt nach Westerland auch bei hohem Meeresspiegel möglich. Um die erheblichen Fahrkosten, die immerhin eine Reise verursacht, zu ermäßigen, ist es empfehlenswert, wenn sich in den größeren Orten immer mindestens 2 Teilnehmer zusammensuchen, um die ermäßigte Eisenbahntarife für Gesellschaftsreisen in Anspruch nehmen zu können.

Auch eine Ueberseeagentur hat der Gemeinnützige Verkehrsverein nunmehr errichtet. Er vermittelt nach allen Weltteilen Passagen.

Neben Hamburg, den größten Hafen Deutschlands, reisten 1927 129 294, 1928 139 268 Ueberseereisende. An Güterverkehr gingen über Hamburg 1927 25,125 Millionen Tonnen, 1928 24,5 Millionen Tonnen. Hamburg ist eben der bedeutendste Hafen infolge seiner günstigen Lage geblieben, und wird es auch in Zukunft sein.

Wir sind sicher, nachdem nunmehr die organisierte Arbeiterschaft auch eine Ueberseeagentur in Hamburg errichtet und damit Gehör gegeben ist, daß jeder Arbeitnehmer zuverlässigen Rat und Auskunft hier einholen kann, noch mehr als bisher der Weg nach Uebersee über die alte, schöne Hansestadt Hamburg gehen wird. Auskunft und Rat sollen aber in wohlverstandenen Interesse alle beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. einholen, welche auszuwandern gedenken. Das muß aber sofort geschehen, bevor etwa andere Verbindungen angeschlossen sind. Da der Gemeinnützige Verkehrsverein mit der Reichsstelle für Auswanderungsberatung in Hamburg in steter

Verbindung steht, wird die erteilte Auskunft über die Verhältnisse in dem Land, nach dem die Auswanderung erfolgen soll, abgesehen von der Wichtigkeit verbürgt.

Mit der Errichtung der Ueberseeagentur hat die hambi-gische Arbeiterschaft der oft gewissenlos Ausbeutung der Ueberwanderer nunmehr einen Niegel vorgeschoben.

Der gute, jahrzehntealte Ruf der Hamburger Arbeiterschaft ist Gewähr dafür, daß alle, die in Zukunft über Hamburg oder nach Hamburg reisen wollen, sich nur noch des Gemeinnützigen Verkehrsvereins, Hamburg, Nagelsweg 14, im Gebäude der Heimstätte des UDB, bedienen werden.

Literarisches.

Jahresbericht des Leipziger Meßamts. Der Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Meßamts im 12. Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1928) ist, nachdem er in der Verwaltungsratsitzung zur vergangenen Plenarsitzung genehmigt wurde, nunmehr im Druck erschienen. Als Einleitung enthält er einen Bericht über die deutsche Wirtschaft im Jahre 1928 und geht dann ausführlicher auf den Verlauf der Frühjahrs- und Herbstmesse im Berichtsjahre ein. Anschließend werden in gedrängter Kürze die wichtigsten Arbeitsgebiete des Meßamts behandelt.

Leipzig.

Als Agitationsleiter wurde der Kollege Franz Moritz aus Leipzig gewählt. Allen Werbern besten Dank.

Lübeck.

Als 1. Bevollmächtigter unserer Zahlstelle wurde der Kollege Hermann Gampig aus Vegesack gewählt. Allen Werbern besten Dank.

Ausgabe.

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14, Biffer 8a und unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Göttingen (Niedersachsen): Peter Marks, Buchnummer S II 779 547, Jakob Marks, Buchnummer S II 666 183, Theodor Wehner, Buchnummer 960 334, Joh. Alpledorn, Buchnummer S II 779 507. Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14, Biffer 8 (Schädigung der Verbandsinteressen) die Mitglieder der Zahlstelle Elbingerode, Harz: Paul Martin sen., Buchnummer 913 625 und Paul Martin jun., Buchnummer S II 544 266.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Biffer 8 unseres Verbandsstatuts das Mitglied der Zahlstelle Kottbus: Paul Freudenberger, Buchnummer 822 521.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14, Biffer 8 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Filsitz Carl Geyer, Buchnummer S II 689 747, Erich Meyer Buchnummer S II 591 589.

Die Bezirkszahlstelle

Stadoldendorf

sucht zum sofortigen Antritt einen

tüchtigen Geschäftsführer.

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Die Bewerbungsschreiben müssen bis spätestens den 20. d. M. im Besitz des Unterzeichneten sein. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende handschriftliche Aufträge beizufügen:

1. Lebenslauf des Bewerbers.
2. Abhandlung über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Welches sind die Aufgaben eines Geschäftsführers in einer Bezirkszahlstelle?

Der Bewerber muß mindestens acht Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. — Das Bewerbungsschreiben ist mit der Aufschrift "Werbung" zu senden an **W. Scheinhardt, Hannover, Nikolaisstr. 7, III.**

Die neugebildete Bezirkszahlstelle

Neckermünde/Pom.

sucht zum 1. Mai einen

tüchtigen Geschäftsführer.

In Frage kommt nur Ziegelindustrie. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und Sozialgesetzgebung sind unbedingt erforderlich.

Schriftliche Arbeiten sind beizufügen:

1. Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
2. Wie ist die Agitation in der Ziegelindustrie am erfolgreichsten zu betreiben?
3. Die Kassenführung in einer Bezirkszahlstelle.
4. Einleitung und Führung von Lohnbewegungen.

Bewerber müssen acht Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein. Die Bewerbungen sind zu richten an die Gauleitung des Fabrikarbeiter-Verbandes Zettlin, Gr. Oberstr. 18/20.

Arbeitsmarkt.

Formenmachergehilfe, gut eingearbeitet im Drehen und Stechen, sucht Stellung. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter, Abt. Keramischer Bund, Weißwasser, D.-L., Görkigerstr. 45.

Ein tüchtiger noch jüngerer Apparatschleifer auf Spiegelglas sucht sofort Stellung. Angebote an Josef Wagner, Weiden, Naabstraße.

Tüchtiger, versch. Spiegelglaspolierer, und tüchtiger, lediger Spiegelglaspolierer, suchen Arbeit, event. sofort oder später, durch Arbeitsnachweis Georg Helger, Steinerbrüdl, Post Eichenhofen (Oberpf.).

Vorzeichnamaler, 29 Jahre, ledig, firm im Entwerfen von Mustern und im Schablonenschnitten, sucht Stellung. Off. Angebote unter "H. 34" an den "Keram. Bund" erbeten.

Jüngerer Handwerker, der mit allen Spitzgeräten arbeiten verstanden ist und auch Schablonen schneiden kann, sucht Dauerstellung. Zuschriften mit Lohnangebots an die Zahlstelle Christoph Klingner, Waldsassen, Fößelstraße, erwünscht.

Für sofort werden gesucht 2 Feinschleifer, Alter 18 bis 20 Jahre, für Römer und Welche. Angebote mit Lohnforderung und Angabe des Antrittstermins sind zu senden an Firma Anna Dose, Bob Driburg, Westfalen. (52)

Tüchtiger Steingutbrecher für größere Hohlwaren, der auch am Tag arbeiten kann, wird gesucht. Zieglerische Lohnwarenfabrik (N.-G.), Schaffhausen (Schweiz). (53)

Ein gut einarbeiteter Gehilfe für Fassonbeher kann sich sofort melden. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Weißwasser, D.-L., Görkigerstr. 45. (54)

Ausfallmaler für feine, feine Luxusartikel, welche auch im Handbetrieb perfekt sind, für sofort gesucht. Angebote mit Referenzen an Steingutfabrik Amberg N.-G., Amberg (Oberpfalz). (55)

Gesucht mehrere tüchtige Packer für sanitäre Wasserleitungsartikel, zum möglichst baldigen Antritt. Ledig bevorzugt. Angebote erbeten an Magdeburger Steingutfabrik E. & G. Hartens, Magdeburger A. (56)

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Praterstr. 2-3. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Tenninger, Charlottenburg, Praterstr. 2-5.

Druck: E. Janiszewski, Berlin SO 26, Elisabethufer 28/29.